E 20716

RUNDSCHAU
Mittleres Zabergäu

Amtsblatt
für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.

4. Woche | Freitag, 29. Januar 2021

Herzogskelter bleibt leer – Planungen für Deutschen Hof laufen an

In Güglingen waren bisher mehrere Veranstaltungen vom Lockdown betroffen. Aufgrund von Terminengpässen aus bereits verschobenen Veranstaltungen aus 2020 kann nicht alles zeitnah nachgeholt werden.

So wurde inzwischen beschlossen, das **Weihnachtskonzert des Württembergischen Kammerorchesters**, den **Kabarett-Abend** im Ratshöfle mit **Lucy van Kuhl** und den **Heinz-Erhardt-Abend des Theaterschiff Heilbronn** erst in den kommenden Kultur- und Theatersaisons wieder mit aufzunehmen.

Trotzdem gibt es für die Kulturszene in Güglingen auch noch dieses Jahr aussichtsreiche Perspektiven! Schon jetzt wird fleißig an einer ganzen **„Kulturwoche" im Juli** geplant. Das erst letzte Woche entfallene **Theaterstück „La vie de Coco Chanel"** soll beispielsweise Teil dieser Juliwoche werden und, wenn es die Umstände erlauben, im Deutschen Hof freiluft aufgeführt werden. Hier behalten bereits gekaufte Karten also weiterhin ihre Gültigkeit. Von allen anderen bereits abgesagten Veranstaltungen bekommen Kartenbesitzer in den kommenden Wochen ihr Geld automatisch zurücküberwiesen. Wir bitten hier wegen der Masse an Stornierungen um etwas Geduld.
Sie finden alle Informationen auch auf der Website der Stadt Güglingen unter „Kultur".

Kulturregion HeilbronnerLand – Projekt 2021 „Künstler, Kreative & Kulturschaffende" -Pfaffenhofen ist mit dabei-

Ob Musik, bildende Kunst, Literatur, Architektur oder Werbung – die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine vielfältige Branche, gestaltet von Mitbürgerinnen und Mitbürgern aller Altersstufen. Ihr gehören vor allem freiberuflich arbeitende Künstler und Kulturschaffende an, aber auch kulturelle Vereine und Arbeitsgemeinschaften, die gerade im vergangenen Jahr durch die zahlreichen Absagen bei Konzerten, Ausstellungen und Aufführungen betroffen waren.
Die vielen schöpferischen und gestaltenden Menschen prägen die Kultur- und Kreativwirtschaft unseres Gemeinwesens. Daher hat sich die Gemeinde Pfaffenhofen entschieden, den KünstlerTreff in das Projekt 2021 mitaufzunehmen.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Güglingen:
Am 30. Januar, Frau Doris Feucht, Eibensbach, den 80.
Wir gratulieren allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt, recht herzlich und wünschen alles Gute!

Apothekendienst

Freitag, 29.01.2021
Heuchelberg-Apotheke Nordheim
Hauptstr. 46 07133/17013
Samstag, 30.01.2021
Rathaus Apotheke Abstatt
Rathausstr. 31 07062/64333
Sonntag, 31.01.2021
Burg Apotheke Beilstein
Hauptstr. 43 07062/4350
Montag, 01.02.201
Stadt Apo. im medizentrum Brackenheim
Austr. 30 07135/6530
Dienstag, 02.02.2021
Apotheke Müller Nordheim
Obere Gasse 2 07133/9011855
Mittwoch, 03.02.2021
Hölderlin-Apotheke Lauffen
Bahnhofstr. 26 07133/4990
Donnerstag, 04.02.2021
Rats-Apotheke Brackenheim
Marktstr. 4 07135/7179010

Notfallpraxis Brackenheim Maulbronner Straße 15

Direktwahl Brackenheim: 07135/9360821
Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117
Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags von 8 bis 22 Uhr
Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.
Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/ Sonntag, 30./31. Januar:
TA Neubacher, Brackenheim 07135/3660
TÄ Peter, Sülzbach 07134/510635
Dr. Villforth, Heilbronn 07131/30003
Dr. Jochen Birkle, Maulbronn 07043/6204

Die Standesämter melden:

Pfaffenhofen:
Sterbefall:
Am 18. Januar 2021 in Heilbronn; Sejda Drvendzija, geb. Teskeredzic, Pfaffenhofen

Telefonseelsorge Heilbronn
(0800) 1110111
Jeden Tag und im Notfall auch nachts für Sie zu sprechen.

Landesfamilienpass: Gutscheinkarten für 2021 liegen vor

Für Familien mit drei Kindern und Alleinerziehungsberechtigte mit Kindern gibt es seit Jahren den Landesfamilienpass, der zum **kostenlosen Besuch von landeseigenen Einrichtungen** ausgestellt wird. Jetzt kann man sich wieder diese Gutscheine für das Jahr 2021 auf den Rathäusern abholen. Wie im Vorjahr kann der berechtigte Personenkreis mit der Gutscheinkarte verschiedene landeseigene sowie nicht staatliche Einrichtungen unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt, besuchen.
Wer bereits einen Landesfamilienpass besitzt, bekommt die Gutscheinkarten für das Jahr 2021 ohne neuen Antrag. Für diejenigen, die erstmals einen Landesfamilienpass erhalten, können entsprechende Anträge auf den Bürgermeisterämtern gestellt werden.
Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 e. V. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Hartz IV oder kindergeldzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Passinhaber werden darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Coronalage derzeit bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch gibt. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, in welcher Form das gewünschte Angebot genutzt werden kann.
Die Gutscheinkarten können auf den Bürgermeisterämtern in Güglingen, Zimmer 5/6 und Pfaffenhofen, Zimmer 1 abgeholt werden.

Das Landratsamt informiert

Besuch im Landratsamt nur mit medizinischer Maske
Um das Risiko von Infektionen mit dem Coronavirus zu reduzieren, haben Bund und Länder die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken (zum Beispiel OP- oder FFP2-Masken) in Bussen, Bahnen sowie in Geschäften beschlossen. Auch im Landratsamt Heilbronn sind Besucherinnen und Besucher ab Mittwoch, 27. Januar 2021, verpflichtet, medizinische Masken zu tragen.
Das Betreten des Gebäudes mit nicht-medizinischen Alltagsmasken aus Stoff ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erlaubt.
Der Besuch im Landratsamt Heilbronn ist nach wie vor nur mit Terminvereinbarung möglich, Ausnahme ist die Zulassungsstelle. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist jedoch auch hier eine vorherige Terminvereinbarung ratsam.
Kreisimpfzentrum in Betrieb gegangen
Zunächst nur wenige Impfungen
Das Kreisimpfzentrum (KIZ) des Landkreises Heilbronn in der Tiefenbachhalle in Ilsfeld-Auenstein hat am Freitag, 22. Januar 2021, den Betrieb aufgenommen. Rund 300 Personen erhielten ihre Erstimpfung. Parallel dazu sind mobile Impfteams unterwegs, die Bewohner und Mitarbeitende der Alten- und Pflegeheimen impfen. Außerdem werden auch die Krankenhäuser im Stadt- und Landkreis Heilbronn mit Impfstoff aus dem KIZ versorgt, um besonders gefährdete Kräfte, wie beispielsweise Personal auf den Corona-Stationen, impfen zu können.
Da derzeit nur wenig Impfstoff an die Impfzentren geliefert werden konnte, ist auch im KIZ zunächst nur ein eingeschränkter Betrieb möglich. **In der Anfangsphase können ab 5. Februar wöchentlich freitags 150 Erstimpfungen durchgeführt werden. Alle Termine bis zum 19. Februar sind bereits ausgebucht. Sobald mit weiteren Impfstofflieferungen gerechnet werden kann, werden weitere Termine vergeben.**
Die Terminvergabe für die Kreisimpfzentren wie auch die zentralen Impfzentren (ZIZ) erfolgt landesweit einheitlich über die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eingerichteten Telefon-Hotline unter der Nummer 116117, online über die zentrale Webseite www.impfterminservice.de oder über die App „116117". Gebucht werden können dort Termine für alle KIZ und ZIZ in ganz Baden-Württemberg. Einwohner des Landkreises Heilbronn können also auch versuchen, einen Termin in den umliegenden KIZ in Heilbronn, Ludwigsburg, Mosbach, Öhringen oder Sulzfeld zu bekommen.
Unbedingt zu beachten ist: Der Landkreis Heilbronn selbst hat keinen Einfluss auf die Vergabe der Termine. Es können keine Termine vor Ort, über die Corona-Hotline des Landkreises oder einer anderen Stelle des Landratsamtes vereinbart werden.
Wer ohne Termin im KIZ erscheint, kann nicht geimpft werden.
Es ist damit zu rechnen, dass ab dem Frühjahr die Menge an verfügbarem Impfstoff steigt. Damit wird sich auch die Terminlage bei den Kreisimpfzentren entspannen. Außerdem soll im Laufe der nächsten Monate die Impfung bei den Hausärzten möglich werden.
Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung, eine Übersicht der Reihenfolge der Impfungen sowie weiterführende Informationsmöglichkeiten sind unter www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus abrufbar.
Ausführliche Informationen mit häufig gestellten Fragen und Antworten hat das

Impressum:
Herausgeber: Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer oder sein Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvertrieb.de

Land Baden-Württemberg unter https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/ zusammengestellt. Außerdem wird das Sozialministerium in den nächsten Tagen einen Informationsbrief an alle Haushalte in Baden-Württemberg verschicken.

KostenfreieEnergieSTARTberatung – Termine Februar

Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht? Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird.

Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos.

Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig.

Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Beratungen momentan in der Regel telefonisch statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung.

Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/9941184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Alle Beratungstermine im Februar:

02.02.2021	Nordheim (telefonisch)	**11.02.2021**	Wüstenrot (telefonisch)
03.02.2021	Untergruppenbach (telefonisch)	**16.02.2021**	Massenbachhausen (telefonisch)
09.02.2021	Rathaus Gemmingen	**16.02.2021**	Schwaigern (telefonisch)
10.02.2021	Bad Rappenau (telefonisch)	**17.02.2021**	Möckmühl (telefonisch)
10.02.2021	Brackenheim (telefonisch)	**17.02.2021**	Neudenau (telefonisch)
10.02.2021	Güglingen (telefonisch)	**18.02.2021**	Rathaus Lehrensteinsfeld
10.02.2021	Ilsfeld (telefonisch)	**18.02.2021**	Neuenstadt (telefonisch)
10.02.2021	Neckarsulm (telefonisch)	**24.02.2021**	Kirchardt (telefonisch)
11.02.2021	Bad Friedrichshall (telefonisch)	**26.02.2021**	Eppingen (telefonisch)
11.02.2021	Weinsberg (telefonisch)	**26.02.2021**	Rathaus Leingarten

Medizinische Masken seit 25. Januar im ÖPNV Pflicht

Seit Montag, 25. Januar 2021 muss in Bussen und Bahnen ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden. Fahrgäste sind verpflichtet, eine solche medizinische Maske mit sich zu führen und sie an den Haltestellen (Bushaltestellen und Bahnsteige) und im Fahrzeug aufzusetzen.

Als medizinische Masken sind dabei **OP-Masken** (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der **Standards FFP2** (DIN EN 149:2001), **KN95, N95** oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

Verkehrsminister Winfried Hermann, MdL, sagte: „Für viele Bürgerinnen und Bürger - vor allem für jene in systemrelevanten Berufen - gehören Fahrten mit den umwelt- und klimafreundlichen Bussen und Bahnen zum Alltag. Für sie alle soll der ÖPNV ein möglichst sicheres Fortbewegungsmittel bleiben. Damit dies so bleibt, soll mit dem Tragen medizinischer Masken die Gefahr einer Corona-Infektion noch weiter reduziert werden. Helfen Sie mit, die Pandemie einzudämmen! Tragen Sie Maske, halten Sie Abstand und beachten Sie Hygieneregeln."

Gesundheitsminister Manne Lucha, MdL, hob hervor: „Auch wenn die 7-Tage-Inzidenz in Baden-Württemberg derzeit langsam sinkt, müssen wir weiter extrem achtsam und vorsichtig sein – das liegt vor allem an den mittlerweile leider auch bei uns nachgewiesenen aggressiven Virusvariationen. In anderen Ländern hat sich bereits gezeigt, wie explosionsartig diese Mutanten sich in der Bevölkerung ausbreiten können. Maximale Kontaktreduktion, Abstand halten und ein korrekt angepasster medizinischer Mund-Nasen-Schutz überall dort, wo es eng werden kann, bleiben die entscheidenden Verhaltensregeln in dieser immer noch sehr fragilen Phase der Pandemie."

Bei medizinischen Gesichtsmasken, oft auch OP-Masken genannt, handelt es sich um Einmalprodukte, die aus speziellen Kunststoffen und mehrschichtig aufgebaut sind. Im Gegensatz zu Alltagsmasken, die in der Regel aus vielfältigen Stoffen bestehen, verfügen medizinische Masken über klar definierte Filtereigenschaften.

Bei Verstößen gegen die erweiterte Maskenpflicht wird in der ersten Woche vom 25. bis 31. Januar kein Bußgeld erhoben werden. Danach kann ein fehlender medizinischer Mund-Nasen-Schutz im ÖPNV - also auch die Verwendung einer Alltagsmaske - mit einem **Bußgeld von bis zu 250 Euro** geahndet werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, bei denen das Tragen einer Maske aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich ist.

Für **Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren gilt die Maskenpflicht, sie können aber Alltagsmasken verwenden.** Das Tragen einer Maske ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖPNV entbehrlich, soweit sie sich in abgetrennten Bereichen aufhalten. Eine ausreichende Trennung des Fahrerplatzes kann durch bauliche Schutzvorrichtungen wie z.B. Plexiglasscheiben oder die Sperrung des Vordereinstiegs hinter der ersten Sitzreihe sichergestellt werden.

Minister Hermann sagte: „Die Züge und Busse im ÖPNV fahren mit einigen Ausnahmen nach dem regulären Fahrplan, damit die Abstände zwischen den Fahrgästen möglichst eingehalten werden können und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere der systemrelevanten Berufe verlässlich zur Arbeit gelangen. Die Beschäftigten in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, die Angestellten im Lebensmittelhandel und unsere Polizistinnen und Polizisten leisten, wie viele andere, während dieser schwierigen Zeit wirklich Herausragendes. Ihnen wollen wir den Weg zur Arbeit auch weiterhin ohne Einschränkungen ermöglichen."

Vereinzelte Reduzierungen des Angebots sind aber nötig, weil durch Corona einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen erkrankten und/oder sich in Quarantäne begeben müssen. Solange kein Präsenzbetrieb in Schulen stattfindet, gilt in vielen Verkehrsverbünden das Ferienfahrplanangebot. Ebenso wurden im aktuelle Corona-Lockdown nächtliche Freizeitverkehre am Wochenende eingestellt.

Online Jobcafés: Make it in Heilbronn-Franken Seminarreihe für internationale Fachkräfte im In- und Ausland

Informationsveranstaltungen in englischer Sprache rund um das Thema Arbeitsplatzsuche

Der Berufseinstieg ist nicht immer leicht, ganz besonders, wenn man sich in Deutschland nicht so gut auskennt. Um internationale Fachkräfte und internationale Studierende in entspannter Atmosphäre zu dem Thema Jobeinstieg in Heilbronn-Franken zu informieren, veranstaltet das Welcome Center Heilbronn-Franken bereits seit längerer Zeit die sogenannten Jobcafés. Vor der Pandemie wurde die Veranstaltungsreihe in den fünf Stadt- und Landkreisen der Region jeweils in Kooperation mit ortsansässigen Netzwerkpartnern durchgeführt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation wird die Veranstaltungsreihe nun bereits zum zweiten Mal als Online-Format angeboten. Die Seminare werden in englischer Sprache stattfinden. Somit können sich auch Personen, die erst neu nach Deutschland gezogen sind oder sich derzeit noch im Ausland aufhalten bei den Seminaren über wichtige Aspekte informieren.

Die Online-Reihe besteht zunächst aus vier Modulen. Der erste Termin wird am Mittwoch, 3. Februar stattfinden und ist vor allem für diejenigen interessant, die sich derzeit noch im Ausland befinden und eine Verlagerung ihres Lebensmittelpunkts nach Deutschland bereits planen. Es wird um allgemeine Fragen gehen,

die sich interessierte Einwanderer/-innen häufig stellen: Brauche ich ein Visum für Deutschland und wenn ja welches ist das Richtige? Brauche ich eine Anerkennung von meinem ausländischen Berufs-/Hochschulabschluss? Wie wichtig ist die deutsche Sprache, um eine Arbeit zu finden? Wie funktioniert die Arbeitsplatzsuche in Deutschland? Die Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten die TeilnehmerInnen in diesem ersten Modul vom Team des Welcome Centers Heilbronn-Franken. In den darauffolgenden Modulen wird es dann intensiv um die Themen Stellensuche, Schreiben von Bewerbungen und die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche gehen. Somit wird ein Rundumschlag zu allen Themen geboten, die für die Planung zum Eintritt in den deutschen Arbeitsmarkt relevant sind.

Die Seminarreihe besteht aus folgenden Modulen:

Modul 1: Make it in Heilbronn-Franken - Making Plans about living and working in Germany//3. Februar 2021

Modul 2: Looking for a job//10. Februar 2021

Modul 3: Application process - up to date// 3. März 2021

Modul 4: Job interview//17. März 2021

Alle Online Seminare finden jeweils von 17 bis 19 Uhr statt. Referentin der Module 2-4 ist Michaela Flick, Certified Translator, Trainer and Coach. Mehr Informationen zu den einzelnen Seminaren erhalten Interessierte auch direkt beim Team des Welcome Centers Heilbronn-Franken und auf der Website www.welcomecenter-hnf.com.

Anmeldung für alle oder einzelne Module unter:
Kontakt: Welcome Center Heilbronn-Franken,
Telefon: +49 (0) 7131/3825 444
E-Mail: welcomecenter@heilbronn-franken.com

Neues Veranstaltungsformat für die Mittagspause

„Frau und Beruf - leicht bekömmlich" zum Thema: „Existenzgründung - Was für mich? Schritt für Schritt auf eigene Beine stellen"

Gründerinnen und Frauen auf dem Weg dorthin lädt die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken am 11. Februar 2021 in der Mittagspause von 12.30 bis 13.00 Uhr zu einem Online-Impuls mit dem Thema „Existenzgründung - Was für mich? Schritt für Schritt auf eigene Beine stellen" ein. Diese Veranstaltung ist eingebettet in ein Treffen des Gründerinnen-Netzwerks Heilbronn-Franken. Bereits ab 12.00 Uhr und auch nach dem Impulsvortrag besteht die Möglichkeit in einem virtuellen Café Existenzgründerinnen und Selbstständige des Netzwerks kennenzulernen und sich mit ihnen auszutauschen.

„Frauen gründen anders!", sagt Jasmin Lang, Beraterin der Kontaktstelle Heilbronn-Franken. „Sie gründen oft im Nebenerwerb oder sind Solo-Selbstständige. Frauen arbeiten als Selbstständige oft in Teilzeit und von zuhause aus, deswegen sind sie Meisterinnen der Vereinbarkeit und Motivationskünstlerinnen." Unter der Federführung der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken haben vor einem Jahr knapp 30 Frauen das aktive Gründerinnen-Netzwerk „Selbst, aber nicht ständig" für die Region Heilbronn-Franken ins Leben gerufen. Es gibt sehr viele Themen, die jede Gründerin zu bewältigen hat: soziale Absicherung, Steuern und Finanzen, Versicherungen, Rechtliches aber auch Motivation, Organisation und vieles mehr. Im Impulsvortrag am 11. Februar 2021 erhalten interessierte Frauen einen Über- und Einblick zum Thema Existenzgründung und können mit anderen Gründerinnen ins Gespräch kommen.

„Selbst, aber nicht ständig und auch nicht allein!" Das ist die Intention der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken für das Gründerinnen-Netzwerk. An den Netzwerktreffen nehmen sowohl Frauen mit Gründungsidee als auch Selbstständige mit mehrjähriger Erfahrung und aus unterschiedlichsten Branchen teil. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken stellt hierbei den organisatorischen Rahmen für das Gründerinnen-Netzwerk „Selbst, aber nicht ständig". Das Netzwerk ist kostenfrei und offen für weitere Gründerinnen. Eine Anmeldung für die Online-Veranstaltung ist erforderlich. Weitere Informationen auch zur Anmeldung sind im Veranstaltungskalender unter www.frauundberuf-hnf.com zu finden.

Weitere Termine und Themen der Online-Reihe „Frau und Beruf - leicht bekömmlich" bis zu den Sommerferien sind:
(jeweils am zweiten Donnerstag im Monat von 12.30 bis 13.00 Uhr)

- 11.03.2021 | Umgang mit Veränderung (Interview mit Tanja Landes, hugo-konzept)
- 08.04.2021 | Erfolgsgeschichte einer Gründerin aus der Beratung
- 10.06.2021 | Mein Stress und ich – Was ist Stress und wie kann ich ihn loswerden?
- 08.07.2021 | Schwierige Gespräche führen – Wie traue ich mich?

Hintergrundinformationen

Im Rahmen des Landesprogramm „Kontaktstellen Frau und Beruf" fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg Kontaktstellen in Baden-Württemberg. Träger der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken ist die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF). Neben der Landesförderung wird die Kontaktstelle über die WHF-Gesellschafter kofinanziert.

Land schreibt erneut Preis für Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler aus

Staatssekretärin Olschowski: „Der baden-württembergische Kleinkunstpreis ist gerade in schwierigen Zeiten ein wichtiges Zeichen für die Szene" Preise in Höhe von insgesamt bis zu 22.000 Euro werden vergeben

Um den Kleinkunstpreis des Landes können sich Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg noch bis zum 31. März 2021 bewerben. „Wir wollen in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie auch ein Signal des ‚Mutmachens' setzen", sagte Kunststaatssekretärin Petra Olschowski am Freitag (22. Januar) in Stuttgart. Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2021 in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Er richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen.

Vergeben werden bis zu drei mit **5.000 Euro dotierte Hauptpreise** und ein **Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro**, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Seit 2010 kann zusätzlich eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden. Das Preisgeld des Ehrenpreises in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikern und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen geplant ist. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.**

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk (SWR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

Preise aus dem Jahr 2020

Die Preise aus dem Jahr 2020 werden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls am Dienstag, 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen verliehen. Sie gingen an die gebürtige Schwarzwälderin Magdalena Ganter, das „Satire-Kollektiv" Luksan Wunder aus Freiburg und Berlin sowie den Freiburger Poetry-Slammer und Autor Sebastian Lehmann. Der ausgelobte Förderpreis ging an die Musikkabarettisten Dietlinde Ellsässer und Jakob Nacken aus Tübingen.

Mit dem zum elften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde der Kabarettist Thomas Reis aus Freiburg gewürdigt. Bisherige Preisträger dieser Kategorie waren der Kabarettist Uli Keuler sowie posthum der Liedermacher Christof Stählin, die Kabarettistin und Sängerin Maren Kroymann, die Kabarettisten Matthias Deutschmann, Thomas Freitag, Georg Schramm, Mathias Richling, das Grachmusikoff Trio, der badischen Mundartdichter Harald Hurst und der Shakespeare Solo-Komödiant Bernd Lafrenz. Der Ehrenpreis geht an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben.

Bewerbungsunterlagen

Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bereitgestellt.

Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e. V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (Tel.: 0721/47041910, Fax.: 0721/ 47041911) bezogen werden.

Beratungs- und Hilfsangebot für sehbehinderte Menschen

BSVW
Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg
Bezirksgruppe Kreis Heilbronn gegründet 1909

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V., Beratungsstelle Heilbronn möchte ein guter Partner für ratsuchende Personen mit einer Seheinschränkung im Raum Heilbronn sein. Machen Sie sich Sorgen um eine verschlechterte Sehleistung? Benötigen Sie oder Angehörige Unterstützung oder haben Fragen?

Gerne dürfen Sie sehbehinderte Personen auf dieses Beratungs- und Hilfsangebot hinweisen. Wir helfen Ihnen weiter, kostenlos, neutral und kompetent.

Melden Sie sich einfach bei allen Fragen rund um eine Sehbehinderung bei uns unter:
Beratungshäusle am Sonnenbrunnen
Karl-Anspach-Weg 1, 74080 Heilbronn
Telefon: 07131/2056100
E-Mail: heilbronn@bsv-wuerttemberg.de
Teilen Sie uns auf dem Anrufbeantworter mit, wie wir Sie erreichen können. Wir melden uns unverzüglich bei Ihnen zurück.

Wie es 2021 mit ausgeförderten Photovoltaikanlagen weitergeht

In welchen Fällen sich der Weiterbetrieb lohnt
Zukunft Altbau rät Eigentümern von Hausdachanlagen, die verschiedenen Modelle zu prüfen

Der Staat fördert die Einspeisung von selbst erzeugtem Solarstrom 20 Jahre lang mit einer festen Vergütung. Am 31. Dezember 2020 ist diese Förderung für die ersten Photovoltaikanlagen ausgelaufen. Ein profitabler Weiterbetrieb ist in einigen Fällen jedoch auch danach möglich. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Es gibt mehrere Modelle des Weiterbetriebs der Ü20-Anlagen: Die am 1. Januar in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eröffnet die Möglichkeit, den Solarstrom wie bislang vollständig dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen. Dafür gibt es eine „Einspeisevergütung light". Des Weiteren können Anlageneigentümer auch einen Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch wählen. Ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt lohnt sich diese Weiternutzung der Solaranlage. Auch die Installation einer neuen Anlage ist möglich.

Seit Januar weiter Volleinspeisung an Netzbetreiber möglich

Für die meist kleinen Volleinspeisungsanlagen zahlt der Netzbetreiber künftig weiterhin eine Einspeisevergütung. Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene EEG-Novelle ermöglicht eine „Einspeisevergütung light". Sie wird bis 2027 garantiert. Anlagenbetreiber erhalten den Jahresmarktwert für den eingespeisten Solarstrom. Er lag in den vergangenen Jahren zwischen drei und vier Cent pro Kilowattstunde. Davon abzuziehen sind Vermarktungskosten des Netzbetreibers in Höhe von 0,4 Cent pro Kilowattstunde. Je nach Größe der PV-Anlage und der jährlichen Betriebskosten kann dieses Modell kostendeckend sein, viel Gewinn ist jedoch nicht möglich. Der Vorteil der Volleinspeisung liegt vor allem im geringen Aufwand.

Alternative: Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch

Zweite Variante: Man speist nicht voll ein, sondern verbraucht den Solarstrom teilweise selbst. Was die Anlageneigentümer nicht selbst nutzen können, wird dem Netzbetreiber oder Direktvermarktern zur Verfügung gestellt. Direktvermarkter können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Der Vorteil des Kombi-Modells ist, dass es den lukrativen Eigenverbrauch ermöglicht. Er spart im Vergleich zum netto 26 Cent teuren Netzstrom durchschnittlich 23 Cent pro Kilowattstunde ein und ist damit deutlich lukrativer als die Einspeisung.

Wollen die Anlagenbetreiber auf Eigenverbrauch umstellen, ist zuerst der Umbau am Zählerschrank notwendig. „Danach lassen sich rund 30 Prozent des erzeugten Stroms für den täglichen Bedarf im Wohnhaus nutzen", sagt Thomas Bürkle, Präsident des Fachverbands Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg. „Auf rund die Hälfte erhöhen können Hauseigentümer den Anteil, indem sie Elektrogeräte wie Geschirrspüler oder Waschmaschine während der sonnigen Stunden laufen lassen." Besonders einfach ist die Erhöhung des Eigenverbrauchs, wenn ein Elektroauto mit Solarstrom geladen wird. Auch mit bestehenden Wärmepumpen lässt sich der Eigenverbrauch gewinnbringend steigern. „Je mehr elektrische Anwendungen mit Solarstrom laufen, umso besser für den Eigenverbrauch und die Umwelt", so Bürkle.

Variante drei und vier: keine Einspeisung oder Repowering

Eigentümer können auch darauf setzen, so viel Solarstrom wie möglich selbst zu nutzen und den Rest abzuregeln. Moderne Wechselrichter sind dazu in der Lage. Die Anlage erzeugt dann nur so viel Strom, wie für den Eigenverbrauch im Haus nötig ist, es wird keine einzige Kilowattstunde eingespeist. Finanziell ist das möglicherweise die beste Wahl, ökologisch jedoch unsinnig – wird so doch rund 70 Prozent weniger Solarstrom erzeugt, als eigentlich möglich wäre.

Möglichkeit Nummer vier: Die alte Anlage wird durch eine neue ersetzt. Neue Anlagen liefern auf gleicher Fläche im Vergleich zu den Anlagen vor 20 Jahren rund doppelt so viel Solarstrom und kosten nur noch einen Bruchteil der alten Anlage Das nützt der Energiewende und dem Geldbeutel.

Fazit

Wer sich vor 20 Jahren eine Photovoltaikanlage beispielsweise mit fünf Kilowatt installierter Leistung angeschafft hat, kann die Anlage auch weiterhin wirtschaftlich betreiben. Ein hoher Gewinn ist jedoch nicht möglich. Für kleinere Anlagen ist eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber empfehlenswert. Für die Energiewende lohnt sich der Weiterbetrieb aber auf jeden Fall. Sinnvoll ist auch eine neue Photovoltaikanlage. Anlageneigentümer sollten im Einzelfall von Fachleuten prüfen lassen, welche Variante am besten ist, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Hierfür stehen in Baden-Württemberg die Ansprechpartner des PV-Netzwerks BW oder Elektrofachkräfte und Energieberater zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Marktstammdatenregister: Anlagen bis 31. Januar 2021 registrieren

Es bleiben nur noch wenige Tage, um Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke im Marktstammdatenregister zu registrieren. Nur so können Verbraucher/-innen weiterhin eine Einspeisevergütung erhalten und Bußgelder vermeiden.

Am 31. Januar 2021 läuft für Verbraucher:innen die Frist ab, um ältere Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke (BHKW) im Marktstammdatenregister (MaStR) zu registrieren. Die Frist gilt für Anlagen, die vor dem 1. Juli 2017 in Betrieb genommen wurden. Wichtig: Wer seine Anlage bereits im vorausgegangenen PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur registriert hat, muss diese trotzdem auch im Marktstammdatenregister melden.

Betreiber einer Photovoltaikanlage oder eines BHKW können die Registrierung online auf der Seite www.marktstammdatenregister.de vornehmen.

Die Registrierung ist sowohl für den Anlagenbetreiber selbst wie auch für jede Anlage erforderlich. Ebenfalls müssen Batteriespeicher, die häufig in Verbindung mit Photovoltaikanlagen betrieben werden, registriert werden. Die Registrierung erfolgt in drei Stufen:

1. Registrierung des Benutzers des Marktstammdatenregisters
2. Registrierung des Anlagenbetreibers
3. Registrierung der Anlagen

Für die komplette Registrierung werden Adress- und Kontaktdaten, eine E-Mail-Adresse und Geburtsdatum benötigt. Für die Anlage müssen die Betreiber:innen Angaben zum Standort, zum Datum der Inbetriebnahme und zu technischen Merkmalen sowie zum Netzbetreiber machen. Am Ende der Registrierung erhalten sie eine Meldebescheinigung. Personenbezogene und vertrauliche Daten sind später nicht öffentlich einsehbar. Neue Anlagen müssen innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme registriert werden.

Die Registrierungspflicht gilt für alle ortsfesten Anlagen zur Stromerzeugung und Batteriespeicher, die an das Stromnetz angeschlossen sind. Auch ortsfeste kleine Balkon-Solargeräte und Batteriespeicher müssen registriert werden. Für Elektroautos und Ladestation gilt diese Pflicht nicht.

Verbraucher/-innen, die gegen die Registrierungspflicht verstoßen, riskieren ein Bußgeld und können ihre Einspeisevergütung für den Strom verlieren. Auch wenn man den Termin verpasst, bleibt die Verpflichtung zur Meldung bestehen und sollte schnellstmöglich nachgeholt werden. Und sie gilt auch für Anlagen, die ab Januar 2021 keine EEG-Förderung mehr erhalten.

Wenn Sie Fragen zum Marktstammdatenregister, zu Ihrer Photovoltaikanlage, Ihrem Blockheizkraftwerk oder Ihrem Batteriespeicher haben, lassen Sie sich von einem Energieberater der Verbraucherzentrale beraten. Weitere Informationen unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder per Telefon unter 0800/809802400.

Erfolg gegen Lufthansa

Nach Klage durch die Verbraucherzentrale gegen Lufthansa ergeht Anerkenntnisurteil

- Verbraucherzentrale hatte Klage gegen Lufthansa vor dem LG Köln eingereicht (Pressemeldung vom 28.9.2020)
- Nach der Verhandlung am 9.12.2020 erkennt Lufthansa die Ansprüche der Verbraucherzentrale an (Az. 84 O 152/20)

Die Lufthansa hatte Reisenden, deren Flug wegen der Coronapandemie storniert wurde, lediglich die Möglichkeit zur Umbuchung angeboten und verschwiegen, dass sie Anspruch auf eine Rückzahlung ihres Geldes innerhalb von sieben Tagen haben. Auch nach Auffor-

derung zur Rückzahlung erhielten Reisende keine Erstattung. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hatte dagegen rechtliche Schritte eingeleitet. Nach einer Verhandlung vor dem Landgericht Köln am 09.12.2020 erkannte die Lufthansa nun die Rechtsverstöße vollumfänglich an.
Besser spät als nie: Nachdem das Landgericht Köln in der mündlichen Verhandlung am 09.12.2020 signalisierte, dass es in der Sache die Argumentation der Verbraucherzentrale teilt, erkannte die Airline die Rechtslage an: Die Lufthansa verpflichtet sich nun, Verbraucher korrekt und vollständig über ihre Ansprüche zu informieren und ihnen innerhalb von sieben Tagen nach Aufforderung zur Rückzahlung den Preis für stornierte Flüge zu erstatten.
„Mit dem Urteil hat die Fehlinformation und Verschleierung gegenüber Reisenden durch die Lufthansa ein Ende", sagt Oliver Buttler, Reiserechtsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.
Hält sich die Lufthansa nicht an die Vorgaben aus dem Urteil, wird ein Ordnungsgeld fällig. In Anerkennung der aktuell schwierigen Situation der Lufthansa wird die Verbraucherzentrale bis zum 30.09.2021 Vollstreckungsmaßnahmen erst einleiten, wenn zwischen Zugang des Erstattungsverlangens bei der Lufthansa und der Leistung der Airline mehr als ein Kalendermonat vergangen ist.
Die Lufthansa erkannte auch alle Ansprüche der Verbraucherzentrale im parallellaufenden Verfahren gegen die Tochterfirma Eurowings an.
„Wir freuen uns, dass nun zwei weitere Klagen erfolgreich im Sinne der Reisenden abgeschlossen werden konnten und werden dabei genau schauen, ob sich die Lufthansa an diese Vorgabe hält und weitere Schritte einleiten, wenn es erneut zu Verzögerungen oder falschen Informationen kommt", so Buttler weiter.

Online-Speed-Dating im Handwerk

Betriebe können sich ab sofort registrieren
Die Corona-Pandemie macht die Besetzung von Ausbildungsplätzen für Betriebe nicht einfach.
Durch geschlossene Schulen und unzählige abgesagte Berufsorientierungsangebote können sie kaum Kontakt zu Schulabgänger herstellen und für ihre Lehrstellen werben. Ein landesweites Online-Speed-Dating im Handwerk soll Betriebe und Ausbildungssuchende deshalb digital zusammenbringen.
Unkompliziert online kennenlernen
Das Online-Speed-Dating im Handwerk findet im Aktionszeitraum vom 1. März bis zum 30. April 2021 statt. „Aber bereits jetzt können sich Ausbildungsbetriebe auf der digitalen Dating-Plattform registrieren", erklärt Lisa Büchele, die das Projekt bei der Handwerkskammer betreut. Das funktioniert in wenigen Schritten über ein Online-Formular. „Dort können sie ihre offenen Lehrstellen eintragen, sowie einen Ansprechpartner, Betriebslogo und mögliche Gesprächstermine eingeben", so Büchele weiter.
Auch seine bevorzugten Möglichkeiten zur Kontaktaufnahmen kann man dort einstellen - zur Auswahl stehen sowohl klassische Wege wie Telefon als auch diverse Anbieter für Videokonferenzen wie Zoom oder Skype. Ab Mitte Februar werden die Ausbildungsangebote veröffentlicht. Dann können sich Ausbildungssuchende 15-minütige Gesprächstermine bei den Betrieben buchen. Bei Fragen oder Problemen stehen Lisa Büchele und Peter Bauer als Berater des Programms Passgenaue Besetzung den Betrieben gerne mit Rat und Tat zur Seite.
Weitere Informationen
Lisa Büchele, Tel.: 07131/791-154, E-Mail: Lisa.Buechele@hwk-heilbronn.de, Peter Bauer, Tel.: 07131/791-104, E-Mail: Peter.Bauer@hwk-heilbronn.de oder unter www.hwk-heilbronn.de/speeddating

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Besuch im Rathaus nur noch mit medizinischer Maske

Seit dem 19. Oktober 2020 ist das Rathaus Güglingen nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung zu besuchen.
Seit 25. Januar ist die neue Landesverordnung zur Reudzierung von Infektionen mit dem Coronavirus in Kraft. Sie schreibt das Tragen von medizinischen Masken im öffentlichen Nahverkehr und Geschäften vor. Ab sofort gilt also auch im **Rathaus Güglingen** die **Pflicht zum Tragen medizinischer Masken (zum Beispiel OP- oder FFP2-Masken)**. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder unter 6 Jahren. Kinder und Jugendliche zwischen 7-14 Jahren müssen eine Maske tragen, können jedoch auch eine Alltagsmaske aus Stoff wählen. Für Erwachsene ist das Betreten des Gebäudes (auch weiterhin nur mit einem Termin möglich) mit nicht-medizinischen Alltagsmasken aus Stoff ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erlaubt.

Ehrenamtstreffen

Es ist schon zu einer schönen Tradition geworden, dass die Stadt Güglingen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Stadt als Dankeschön zu einem gemeinsamen Nachmittag einlädt. Im Rahmen dieses Nachmittages wurden auch immer die Ehrenamtlichen geehrt. Aufgrund der Corona-Situation kann dies leider in diesem Jahr nicht so durchgeführt werden.
In diesem Jahr wird Frau Irene Falk für ihr 5-jährige Tätigkeit als Mitarbeiterin in der Mensa an der KKS in Güglingen geehrt. Ein blumiges Geschenk wurde Frau Falk zu Hause vorbeigebracht, worüber sie sich sehr gefreut hat. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Ehrenamtlichen, die auch in der jetzigen Situation einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in der Stadt leisten.

Krämermarkt am 2. Februar entfällt

Leider kann der für nächsten Dienstag, 2. Februar, geplante Krämermarkt in Güglingen erneut nicht stattfinden. Der nächste turnusmäßige Markt würde am 23. März stattfinden. Wir werden Sie diesbezüglich informieren, sobald die Entwicklungen absehbar sind.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am **Dienstag, 2. Februar 2021, 19.00 Uhr im Bürgersaal der „Herzogskelter"** statt.
Die Mitglieder des Gemeinderats und Zuhörer werden angehalten, die Hygiene-Vorschriften im Rahmen der Corona-Pandemie unbedingt zu beachten - die vorgeschriebenen Abstände einzuhalten und während der gesamten Sitzung einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
Tagesordnung:
öffentlich:
TOP 1
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
- Beratung und Beschlussfassung
TOP 2
Deutsches Rotes Kreuz
- Gewährung eines Zuschusses
TOP 3
Wasserversorgungssatzung
a) Anpassung der Gebühren
b) 3. Änderung der Satzung
TOP 4
Bekanntgaben
TOP 5
Verschiedenes
Anschließend werden nichtöffentliche Tagesordnungspunkte behandelt.

Berichte aus der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2021

TOP 1 Bebauungsplan „Ob der großen Hohle" in Frauenzimmern
Nach Auslegung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit von 31. August 2020 bis 1. Oktober 2020 wurden in der Sitzung nun die eingegangenen Anregungen aufgezeigt und abgewogen. Herr Schelling vom Ingenieurbüro Käser war als Ansprechpartner für die Stellungnahmen zum Bebauungsplan zu Gast.
Stadtrat Burrer äußerte sich zuerst zu der Aussage im Bebauungsplan, dass lose Materialien und Steinschüttungen auf unbebauten Flächen der Grundstücke nicht zulässig seien und wollte wissen, ob hier auch Rindenmulch mit eingeschlossen sei.
Auf die Bestätigung von Herrn Schelling hin, bat Burrer in einem Antrag um die Streichung dieses Zusatzes, die in der Abstimmung auch so angenommen wurde.
Stadträtin Nowak äußerte sich enttäuscht zum aufgestellten Plan, in dem viele Vorschläge vom NABU in Bezug auf Klimaschutz, Artenschutz und Nachhaltigkeit im Bau nicht berücksichtigt worden seien. Sie kritisierte unter anderem, dass eine Dachbegrünung für Carports als nicht zwingend ausgewiesen sei. Bauen gehe heute anders und es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, den Bauherren mög-

liche Einsparpotenziale aufzuzeigen, sondern Perspektiven für nachhaltigeres Bauen. Sie forderte, über die zwingende Dachbegrünung auf Carports abzustimmen. Der Antrag auf Begrünung wurde jedoch abgelehnt. Außerdem forderte sie, dass das Fassungsvolumen für Zisternen zum Sammeln von Regenwasser von aktuell 6 Kubikmeter auf mindestens 8 zu erhöhen sei, sodass das Wasser auch für Toilettenspülungen und Waschgänge im Haus genutzt werden könne. Auch dies wurde abgelehnt. In Bezug auf die Abstände der Grundstücke zu den angrenzenden Ackerflächen ist laut Plan ein begrünter Streifen von 1 Meter Breite vorgesehen. Dies reiche bei weitem nicht aus, um die Hauseigentümer vor möglichen Emissionen zu schützen, daher wünschte sie eine Hecke mit angrenzendem Blühstreifen von 5 Metern zu den Ackerflächen. Dies sei aus platztechnischen Gründen nicht möglich und wurde demzufolge abgelehnt. Ebenso wird eine Passivbauweise aktuell nur empfohlen und nicht verpflichtend zugrunde gelegt. Schelling sagte, dass es nicht möglich sei, eine Passivhausbauweise in einem Bebauungsplan vorzuschreiben. Nowak entgegnete, dass die Stadt Brackenheim in ihren Kaufverträgen so etwas aber bereits integrierte und dass es daher sicherlich Möglichkeiten gebe, dies zu verpflichten. In der Antragsabstimmung wurde dies letztlich mehrheitlich abgelehnt. Außerdem bat Frau Nowak folgende Formulierung in den Bebauungsplan aufzunehmen: „Fenster von Häusern, die an den Außenbereich angrenzen, sind mit Vogelschutzglas auszustatten, oder mit einer anderen sicher wirkenden Maßnahme gegen Vogelschlag abzusichern." Auch dieser Antrag wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Einzig der Antrag, die Bezeichnung von „Einschüttungen" im Plan klarzustellen, sodass den Bauherren sofort bewusst wird, dass es sich dabei um „Schottergärten" handelt, wurde angenommen.

Auch Stadtrat Esenwein äußerte sich zum bestehenden Bebauungsplan. Er stellte den Antrag, das Baugebiet im Frühjahr auf den Eidechsenbestand hin zu untersuchen. Der Antrag wurde im Beschlussverfahren vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Schlussendlich stellte Stadträtin Suchanek-Henrich klar, dass sie alle von der Bürger Union vorgeschlagenen Mittel zum Vorantreiben des Klimaschutzes für gut hält, dies jedoch nicht zur Vorschrift für Bauherren machen möchte, sondern dem Grundstückeigentümer immer noch selbst zu überlassen sei. Nichtdestotrotz kann man jene Perspektiven beim Verkauf der Grundstücke aufzeigen.

Am Ende der Diskussion stellte die Stadtverwaltung den Beschlussantrag, dem Planentwurf des Büro Käser wie aufgezeigt und mit den abgestimmten Änderungen zuzustimmen. Der Antrag wurde mit 11 zu 8 Stimmen mehrheitlich angenommen. Somit ist der Bebauungsplan „Ob der großen Hohle" in Frauenzimmern beschlossene Sache.

TOP 2 Änderung des Bebauungsplans „Hinter dem Schafhaus II"

Im Baugebiet „Hinter dem Schafhaus II" war auf den beiden brachliegenden Baulücken gemäß dem Bebauungsplan von 1968 nur die Errichtung von Reihenhäusern vorgesehen. Es besteht nun die Möglichkeit, diese Baulücken zu schließen. Dies ist mit dem vorliegenden Bebauungsplan allerdings nicht möglich, da eine Bebauung mit freistehenden Wohnhäusern den damaligen Grundzügen der Planung widerspricht. Mit dem jetzigen Entwurf über die geplante 1. Änderung des Bebauungsplans könnten die Baulücken geschlossen werden und neuer Wohnraum durch freistehende Einfamilienhäuser geschaffen werden. Dadurch würde ein Übergang zu den bestehenden Wohnhäusern geschaffen. Für die Änderung sind alle Vorgaben für ein beschleunigtes Verfahren gegeben. Auch ein Umweltbericht oder eine frühzeitige Offenlage des Plans ist nicht nötig. Daher stellte die Stadtverwaltung den Beschlussantrag, dem Entwurf des Bebauungsplans vom 16. Dezember 2020 durch das Büro Käser zuzustimmen und die Änderung in einem beschleunigten Verfahren durchzuführen. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Förderantrag für die Neubeschaffung eines Gerätewagens für die Feuerwehr

Die Stadtverwaltung möchte einen Zuschussantrag über 55.000 € für die mögliche Beschaffung eines neuen Gerätewagens statt dem Schlauchwagen aus dem Jahre 1992 für die Freiwillige Feuerwehr Güglingen stellen. In der Sitzung ging es nicht darum, darüber abzustimmen, ob ein solcher Wagen angeschafft werden soll, sondern lediglich darum, ob ein Förderantrag gestellt werden soll. Im Bedarfsplan von 2009 wurde der im Jahr 1992 beschaffte Schlauchwagen als für die Abteilung I Güglingen notwendiges Fahrzeug eingestuft. Bereits im damaligen Bedarfsplan wurde als Erläuterung die gängige Praxis vermerkt, den Schlauchwagen durch einen gleichwertigen sogenannten Gerätewagen zu ersetzen. Der Gerätewagen ist insbesondere zum Transport von Schläuchen, Pumpen, Schildermaterial und Rollwagen mit Gerätschaften geeignet. Bei Großschadenslagen durch Unwetter, bei denen derzeit noch pro Einsatzstelle ein Fahrzeug gebunden ist, können dann beispielsweise künftig an verschiedenen Stellen Rollwagen mit Schläuchen und Pumpen abgestellt werden, um eine größere Flexibilität und schnellere Hilfeleistung gewährleisten zu können.

Des Weiteren kommt der Gerätewagen bei der Wasserversorgung z. B. auf Aussiedlerhöfen zum Einsatz. Hier ist es notwendig über weite Strecken Schlauchleitungen zu verlegen und Pumpen über die Strecke zu verteilen. Diese können durch die Rollwagen mit Zubehör einfach abgesetzt werden. Die Gesamtkosten für die Beschaffung eines solchen Wagen belaufen sich auf ca. 300.000 Euro. Ein Zuschussantrag beim Landratsamt Heilbronn soll nun fristgerecht im Februar 2021 gestellt werden. Laut Feuerwehr Gesamtkommandanten Conz würde das Ergebnis über einen positiven Förderbescheid noch dieses Jahr kommen. Doch in der Regel muss man solche Anträge 2-3 Mal stellen, bis sie letztlich bewilligt werden. Wenn also in naher Zukunft ein neuer Wagen angeschafft werden soll, sollte man jenen Antrag im Februar definitiv stellen. Der Gemeinderat war einstimmig dafür.

TOP 4 Planungen für die Badesaison 2021 im Freibad Güglingen

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Freibad in Güglingen im Jahr 2020 nicht wie sonst üblich öffnen. Entsprechend der Vorgaben der vom Land erlassenen Verordnung für die Bäder durften lediglich maximal 200 Personen auf einmal im Bad sein. Um möglichst vielen Besuchern den Eintritt zu ermöglichen, wurden drei Blöcke geschaffen. Da die Eintrittskarten nur begrenzt verkauft werden konnten, war es erforderlich, dass diese vorab über die Güglingen-App erworben werden. Zudem war es nur möglich Einzeltickets zu erwerben. Leider gab es immer wieder Probleme bei der Nutzung der App. Die Zufriedenheit mit diesem System war nicht zu 100 % gegeben. Was aber durch die App zu jederzeit sichergestellt war, dass nicht mehr als die erlaubten 200 Badegäste eingelassen wurden. Trotz der Einschränkungen und Besonderheiten wurde das Freibad Güglingen in der Badesaison 2020 laut Stadtverwaltung gut besucht. Es gab sogar Tage, an welchen alle 200 Tickets ausverkauft waren. Insgesamt konnten rund 12.000 Besucher im Bad begrüßt werden.

Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass auch die Saison 2021 nicht wie in den Vorjahren (vor Corona) ablaufen können wird. Geplant ist nun, auch in der kommenden Saison wieder die drei Blöcke wie in im Jahr 2020 anzubieten. Diese Zeiten sind inzwischen etabliert und vom Vorjahr auch noch jedem bekannt. Sofern dennoch eine Öffnung des Bades ohne Einschränkungen möglich ist, soll dies kurzfristig umgesetzt werden. Viele Besucher bemängelten im vergangenen Jahr, dass es nicht möglich war Jahreskarten zu erwerben. Gerade die Besucher, welche einfach nur kurz zum Schwimmen vorbeikommen bedauerten dies sehr. Daher soll in der kommenden Saison wieder der Kauf von Jahreskarten ermöglicht werden.

Die technischen Voraussetzungen des vorhandenen Kassensystems wurden daher mit der Firma Gantner und HKS besprochen. Die Firmen haben eine Software entwickelt, womit Nutzer individuell auf die möglichen Änderungen durch die Corona-Verordnungen selbst das Kassensystem im Hinblick auf Besucherzahlen oder Preisanpassungen einstellen können ohne Kosten- und Zeitverzögerungen zu verursachen. Die Verwaltung möchte daher dieses System anschaffen. Ein entsprechendes Angebot liegt vor und beläuft sich auf rund 10.000 Euro (netto). Der große Vorteil wäre, dass über dieses System dann sowohl die Jahreskarten als auch die Einzeleintritte abgewickelt werden können. Die Tageskarten können dann aus der Ferne gebucht werden und auch eine Einbuchung, bzw. Reservierung mit einer Jahreskarte wäre möglich. Auch die Bezahlsysteme vom letzten Jahr (PayPal, Kreditkarte, Lastschrift) sollen beibehalten werden. Stadtrat Xander betonte, dass das System bedienerfreundlicher sein müsse als im letzten Jahr und dass dies bei einem Preis von 10.000 Euro auch zu erwarten sei. Außerdem erfragte er, ob das neue Kassensystem auch die Ticketabrechnung vor Ort durch Kassenpersonal zuließe. Dies sei laut Verwaltung gegeben und falls erlaubt, auch definitiv angestrebt. Dem Antrag der Verwaltung, das vorgestellte Kassensystem zu erwerben stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 5 Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde zuletzt in der Sitzung im Januar 2020 des Gemeinderates geändert. Im Zuge der Planungen für die Landtagswahl 2021 wurde die Satzung zur Berechnung der Entschädigung der Wahlhelfer herangezogen

und geprüft. Dabei fiel auf, dass bei der Beschlussfassung am 28.01.2020 bei den Entschädigungssätzen ein Fehler unterlaufen ist. Es gibt lediglich eine Entschädigung für 4 bis 5 Stunden und ab 6 Stunden. Der Zeitraum 5 bis 6 Stunden ist nicht abgedeckt. Da es jedoch im Alltag durchaus möglich ist, dass auch eine Entschädigung von 5 bis 6 Stunden benötigt wird, muss dieser Fehler nun behoben werden.
Des Weiteren ist ein Schreibfehler aufgefallen. Statt dem Wort „Dienstvereinbarungen" muss das Wort „Dienstverrichtungen" eingefügt werden. Dies soll im Zuge der jetzigen Änderung ebenfalls mitberücksichtigt und geändert werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die geplante Änderungssatzung zu verabschieden. Der Gemeinderat gab einstimmig sein Okay.

TOP 6 Entschädigung der Wahlhelfer bei der Landtagswahl 2021
Entsprechend der aktuellsten Änderung der Landeswahlordnung beträgt das „Erfrischungsgeld" für Wahlhelfer 35 Euro für die Vorsitzenden des Wahlvorstandes und je 25 Euro für die anderen Mitglieder des Wahlvorstandes. In Güglingen wurde die Wahlhelferentschädigung bislang nicht auf die in der Landeswahlordnung festgesetzten Entschädigungssätze beschränkt. Die Wahlhelferentschädigung belief sich bisher auf 50 € für Wahlhelfer in Urnenbezirken und 40 € für Wahlhelfer in Briefwahlbezirken. Die Unterscheidung zwischen Wahlhelfern in Urnenwahlbezirken und Briefwahlbezirken hängt lediglich mit der unterschiedlichen zeitlichen Inanspruchnahme zusammen. Aus Sicht der Verwaltung sollte keine Unterscheidung zwischen der Entschädigung für Wahlvorsteher und den übrigen Mitgliedern des Wahlvorstandes getroffen werden wie dies in der Landeswahlordnung vorgesehen ist, da im Wahllokal Wahlvorsteher und Beisitzer gleichermaßen benötigt werden. Und nicht zuletzt soll dadurch auch eine gewisse Attraktivität der Tätigkeit als Wahlhelfer geschaffen werden. Die Verwaltung plädierte daher dafür, die bisherige Vorgehensweise beizubehalten und Wahlhelfern auch bei künftigen Wahlen die Entschädigung wie bisher gehandhabt zu gewähren. Um zu vermeiden, dass bei jeder Wahl ein erneuter Beschluss gefasst werden muss, bat die Verwaltung außerdem darum, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen, der dann für alle künftigen Wahlen, Volksabstimmungen und Bürgerentscheiden gilt. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dafür.

TOP 7 wurde in die nächste Sitzung vertagt

TOP 8 Anpassung der Wassergebühren – Erneute Abstimmung in der nächsten Sitzung
Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde über die Änderung der Wassergebühren abgestimmt. Der Vorschlag der Verwaltung, die Gebühren zu erhöhen, so dass diese dann zu 100 % kostendeckend sind, wurde in jener Sitzung vom Gemeinderat nicht angenommen. Stattdessen wurde für einen Gegenvorschlag von Stadtrat Xander gestimmt, der unter anderem die Grundgebühr abschaffen sollte. Dieser beschlossene Preis mit 2,40 € pro Qubikmeter führt nicht zu einer vollständigen Kostendeckung. Bürgermeister Heckmann hielt die damalige Abstimmung für rechtswidrig, legte jedoch nicht sofort Widerspruch ein. In der jetzigen Sitzung nahm er noch einmal Stellung zum Geschehen und beruft sich auf sein Recht, den Punkt zur Änderung der Wasserversorgungssatzung in der nächsten Sitzung am 2. Februar erneut auf die Tagesordnung zu nehmen und erneut darüber abstimmen zu lassen. Er signalisierte, dass bis dahin im gemeinsamen Dialog mit den Stadträten eine Lösung gefunden werden soll, die für alle zufriedenstellend ist.

TOP 9 Einsatz von Luftreinigungsgeräten in den Schulen
Mit Schreiben der Realschule Güglingen vom 19. November 2020 wurde an Herrn Bürgermeister Heckmann und an die Gemeinderäte die Bitte herangetragen, in Bezug auf die Corona-Pandemie die Unterrichtsräume in der Realschule mit sogenannten „Luftfiltergeräten" auszustatten. Mobile Luftreinigungsgeräte versprechen die Anzahl virushaltiger Partikel in Innenräumen zu senken. Ob diese Minderungen ausreichen, eine Infektionsgefahr hinreichend abzuwenden, ist nach jetzigem Stand des Wissens unklar. Das Umweltbundesamt empfiehlt daher weiter auch in der kalten Jahreszeit die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme, stellte die Stadtverwaltung klar. Luftreinigungsgeräte können zwar die Konzentration von Viren, Bakterien und Aerosolen in der Luft erheblich reduzieren, jedoch nicht komplett verhindern. Die Zwangslüftung in den Unterrichtsräumen ist nach wie vor erforderlich. Bei einer möglichen Anschaffung von mobilen Luftfiltergeräten (Kosten ca. 1.200,00 €–1.500,00 € pro Stück) für jeden Unterrichtsraum an der Realschule und der Katharina-Kepler-Schule einschließlich Grundschule und Hort/Mensa würden auf die Stadt insgesamt ca. 125.000 € Euro an Kosten zukommen. Hierbei sind die Wartungskosten für den jährlichen Austausch der Filtermatten noch nicht mit einberechnet.
Gehe man davon aus, dass es auch mal wieder eine Zeit ohne diesen „CoronaNotstand" geben wird möchte die Geräte niemand mehr im Unterrichtsraum haben. Die Geräte stehen mitten im Raum verursachen in unmittelbarer Nähe von Personen auf die Dauer ein störendes Geräusch. Der Stromanschluss der Luftfiltergeräte würde direkt über den Fußboden geführt und stellt eine Stolpergefahr dar. Das Stromkabel müsse mit einer Kabelbrücke geschützt werden, auch hierfür entstehen noch weitere Kosten. Aus Sicht der Stadtverwaltung rechnet sich die Investition im Kosten/Nutzen Vergleich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht und würde auf lange Sicht nur eine Menge Elektroschrott verursachen, der zu entsorgen wäre. Sie plädiert daher darauf, anstelle dessen sogenannte CO_2-Sensoren anzuschaffen. Jene liegen in den Gesamtkosten bei etwa 12.500 €. CO_2-Sensoren messen keine Corona-Viren, sie messen die Luftqualität in einem Raum. Ist die Luftqualität schlecht, reagiert die Farbampel und gibt den Nutzern den Hinweis, dass im Raum gelüftet werden soll. Da auch beim Einsatz von Luftreinigungsgeräten zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf das Tragen einer Maske und das regelmäßige Lüften verzichtet werden soll, scheint es der Verwaltung am sinnvollsten, die Anschaffung der CO_2-Sensoren vor einer Anschaffung von mobilen Luftfiltergeräten vorzuziehen. Obwohl Stadtrat Esenwein stark für die Luftfilter plädierte und wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich ihrer Effizienz lieferte, wurde der Antrag der Verwaltung, die Sensoren für die Realschule anzuschaffen, mehrheitlich angenommen. Der GVV-Anteil an der Katharina-Kepler-Schule wird im Zuge einer der nächsten Verbandsversammlungen thematisiert werden. Die städtischen Kindertagesstätten werden ebenfalls mit CO_2-Sensoren ausgestattet.

TOP 10 Bausachen
a) Neubau eines Einfamilienhauses - Bauvoranfrage
Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich von Frauenzimmern. Die Verwaltung befürwortet die Schließung von Baulücken. Außerdem passe sich das Gebäude nach Art und Maß der Bebauung, der Bauweise sowie der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Umgebung ein.
Der Bauvoranfrage wurde mit einigen Enthaltungen dennoch das Einvernehmen erteilt.
b) Neubau Lager-/Fahrzeug-/Gerätehalle
Der Bauherr plant die Errichtung einer Lager-, Fahrzeug- und Gerätehalle im Gewerbegebiet Lüssen. Es wurde darauf hinzuweisen, dass die Stellplätze mit einem Grenzabstand von 0,5 m geplant sind, obwohl ein Abstand von 1,5 Metern zu öffentlichen Verkehrsflächen vorgeschrieben wären.
In diesem Fall grenzen die Stellplätze jedoch nicht an öffentliche Verkehrsflächen, sondern an öffentliche Grünflächen. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde daher trotzdem erteilt.

TOP 11 Zufahrt zum Naturkindergarten „Waldelfen"
Die Stadtverwaltung setzte den Gemeinrat von den neuesten Ausführungen bezüglich der Zufahrt zum Waldkindergarten in Kenntnis. Von Seiten der Eltern wurde letztes Jahr an die Verwaltung herangetragen, dass die derzeitige Zufahrtssituation nochmals überdacht werden solle. Die Verwaltung ließ die Verkehrssituation daraufhin von der Verkehrsschaukommission betrachten. Im Herbst ging deren Empfehlung ein, die sich eindeutig für eine Zufahrt über den Bannholzweg ausgesprochen hatte. Die Zufahrt über den Bannholzweg ist lediglich ca. 300 Meter lang. Zudem gibt es auf dieser kurzen Strecke fünf Ausweichmöglichkeiten und die Sichtverhältnisse sind trotz Kuppe gut. Zu den von den Weinbauern vorgebrachten Bedenken, dass beim Ausfahren aus den Weinbergzeilen der Verkehr erst zu spät gesehen wird und es so zu kritischen Situationen oder gar Unfällen kommen könnte wird von der Kommission ausgeführt, dass grundsätzlich vorsichtig auf den Feldwegen gefahren werden muss. Es kann sich jederzeit auch ein anderes Fahrzeug oder ein Spaziergänger oder Radfahrer nähern, sodass ein langsames und kontrolliertes Ausfahren immer erforderlich ist. Eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf dem Feldweg ist rechtlich nicht zulässig. Es wird jedoch mit den Eltern eine private Vereinbarung geschlossen werden, dass sie sich verpflichten, maximal eine Geschwindigkeit von 20 km/h zu fahren. Die Stadtverwaltung setzt den Zufahrtsweg über den Bannholzweg fest und wird die Eltern zeitnah persönlich darüber informieren.

Gebühren für die Kindertagesstätten

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung über Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus durften alle Kinderbetreuungsangebote der Stadt Güglingen

bekanntlich seit Mitte Dezember nicht geöffnet werden. Die Eltern versorgen und beaufsichtigen derzeit ihre Kinder und dennoch fallen laut Satzung der Stadt die Kita-Gebühren an.
Aktuell prüfen wir daher – wie im Frühjahr/ Sommer 2020 – in enger Abstimmung mit unseren Nachbarkommunen und dem Land Baden-Württemberg, wie wir mit den Betreuungsgebühren verfahren. Die Gebühren für den Februar 2021 werden wir zunächst nicht einziehen und dann ggf. niederschlagen. Dies muss jedoch der Gemeinderat der Stadt Güglingen entscheiden. Es ist vorgesehen, dass hierüber in der Gemeinderatsitzung am 23. Februar 2021 entschieden wird. Bis dahin bitte ich alle Eltern noch um Geduld, denn diese Entscheidung kann weder von mir alleine noch von der Verwaltung getroffen werden.
Mir ist sehr bewusst, dass die Corona-Pandemie uns alle betrifft und für uns alle einen schweren Einschnitt in unser tägliches Leben bedeutet. Mein Ziel ist und bleibt, dass wir so schnell wie möglich in unser normales Leben zurückführen und unsere sozialen Kontakte pflegen können. Bis dahin benötigen wir jedoch alle noch Geduld und vor allem Disziplin. Darum bitte ich Sie sehr!
Herzliche Grüße
Ihr
Ulrich Heckmann, Bürgermeister

Auch ohne Adventstreff Spendenaktion erfolgreich

750 € für „Kids lernen schwimmen" gesammelt

Die schon zur Tradition gewordene Spendenaktion vom Friseursalon Struwwelbine in der Adventszeit konnte dieses Jahr coronabedingt nicht im üblichen Format stattfinden. Der Adventstreff mit Würstchenverkauf und Glühweinausschank sammelte in den letzten Jahren stets einen satten Betrag an Spendengeldern für das Projekt „Kids lernen schwimmen", eine Herzensangelegenheit von Saloninhaberin Sabine Schwarzkopf.
Doch auch ohne Adventstreff sollte etwas für die Kinder hängen bleiben. So entschied Sabine Schwarzkopf kurzerhand, die im letzten Jahr eingeführte Reduzierung der Mehrwertsteuer von 19 % auf 16 % zu nutzen und einen Teil der dadurch entstandenen Einsparungen in das Projekt fließen zu lassen. Außerdem wurden kleine „Adventspakete" mit Glühwein der WG Cleebronn & Güglingen und einem Zimtstern, gespendet von der Bäckerei Bürk, zusammengestellt und im Salon bzw. nach dessen erneuter Schließung im Dezember in der Bäckerei Bürk zum Verkauf angeboten. Die Tüten der Päckchen wurden von der Firma La Biosthétique, dem Klimapartner von Struwwelbine, zur Verfügung gestellt.
Alle Unterstützer der Spendenaktion lieferten die Ware zum Selbstkostenpreis, sodass der komplette Gewinn in das Sozialprojekt fließen konnte. Auf diese Weise konnten selbst in Corona-Zeiten 750 € gesammelt werden. Wie all die Jahre zuvor wird der Erlös dafür eingesetzt, dass Grundschulkinder aus Güglingen schwimmen lernen können. Bürgermeister Heckmann dankt Sabine Schwarzkopf herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz und hofft inständig, dass der Adventstreff 2021 wieder in gewohnter Manier stattfinden wird.

MEDIOTHEK GÜGLINGEN

Soiree mit Burkhard und Martin Engel am 07.02.2021 findet nicht statt

Der Klavierabend mit Burkhard und Martin Engel am 07.02.2021 findet nicht statt. Wer Karten in der Mediothek gekauft hat, kann diese zurückgeben und bekommt das Eintrittsgeld zurück.
Der Klavierabend wird im nächsten Jahr nachgeholt.

Kontaktlose Ausleihe und Rückgabe in der Mediothek

Solange die Mediothek geschlossen ist, bieten wir unseren Leser/-innen die Möglichkeit die entliehen Medien kontaktlos zurückzugeben und neue Medien kontaktlos auszuleihen.
Für die Ausleihe teilen Sie uns Ihre Medienwünsche und den Abholtermin telefonisch oder per E-Mail mit. Sie können hierfür in unserem Onlinekatalog stöbern: **https://bibliotheken.kivbf.de/gueglingen/Willkommen.aspx**
Falls Sie sich überraschen lassen möchten, stellen wir für Sie auch Überraschungspakete zusammen. Hier können Sie uns gerne ein Thema nennen, zu dem wir Ihnen Medien zusammenstellen. Wir buchen die Medien auf Ihr Konto und Sie können die Medien in unserem Windfang in einer Tasche abholen.
Für die Rückgabe steht im Windfang ein Bücherwagen bereit, auf dem Sie Ihre entliehenen Medien einfach hinlegen. Wir buchen die Medien dann von Ihrem Konto.

Medientipp der Woche

Die drei ??? und der Super-Papagei als Tonie

Legendär - die erste Hörspiel-Folge von Die Drei ??? für die Toniebox.
Alle Fans der Nachwuchs-Detektive aufgepasst: Justus, Peter und Bob erobern die Toniebox. Nervenkitzel garantiert!
Dabei hört sich dieser Fall erstmal gar nicht so spannend an: Sie sollen einen entflogenen Papagei suchen. Aber es wären nicht die Drei ???, wenn sich dahinter nicht doch ein fesselndes Abenteuer verstecken würde ... (Verlagstext)

© Boxine GmbH

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Gemeinderatssitzung am 03.02.2021

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Mittwoch, 3. Februar 2021, um **19.00 Uhr** wegen der Coronavirus-Krise in der Wilhelm-Widmaier-Halle statt.
Die Wilhelm-Widmaier-Halle wurde als Tagungsort gewählt, da dort die Möglichkeiten gegeben sind, den notwendigen Abstand zu wahren, um Infektionen möglichst zu vermeiden.

Zuhörer werden gebeten in Abständen Platz zu nehmen und eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 16.12.2020
2. Bürgermeisterwahl am 14.03.2021
   hier: Durchführung einer Bewerbervorstellung
3. Abrechnung der Baumaßnahme Ertüchtigung des Hochbehälters „Stuhler"
4. Kita-Neubau „Haus der Strombergzwerge", Rodbachstraße 19
   hier: Vergabe der Planung
5. Aussetzen des Einzugs der Kindergartenbeiträge
6. Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Gehrn Erweiterung West"
7. Genehmigung von Spenden
8. Bekanntgaben und Sonstiges

Im Anschluss findet die nichtöffentliche Sitzung statt.
gez. Böhringer
Bürgermeister

Informationen zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 3. Februar 2021

Alle Besucher sind zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske verpflichtet. Bitte gehen Sie auf direktem Weg zu den vorgesehenen Sitzplätzen. Die Stühle für Besucher sind mit Abstand voneinander aufgestellt. Wir bitten Sie, diese wie vorgesehen stehen zu lassen. Halten Sie zu allen anwesenden Personen einen Abstand von mindestens 1,5 m ein.
Ein Zutrittsverbot zur Wilhelm-Widmaier-Halle gilt für:

- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage im Ausland aufgehalten haben und
- für Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

Anordnung einer Sperrung wegen Bauarbeiten

In der Kernerstraße vor Gebäude 12 wird ab 25.01.2021 eine Gehwegvollsperrung und eine halbseitige Straßensperrung aufgrund Tiefbauarbeiten eingerichtet.
Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis 26.02.2021 andauern.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: 2. Petrus 1,16–19 (20–21)

Wochenspruch: *Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.* *Jesaja 60,2*

Wochenlied: *„Morgenglanz der Ewigkeit"* *(450 EG)*

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,
Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443
E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de
Internet: http://www.kirche-gueglingen.de

Öffnungszeiten:
Das ev. Pfarramt ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Sekretariat ist nicht besetzt (siehe unten). Bitte beachten Sie unsere Internetseite

Sonntag, 31. Januar
9.30 Uhr Online-Gottesdienst mit Pfarrer Kübler unter www.kirche-gueglingen.de

Mittwoch, 3. Februar
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

Gottesdienste
Bis Mitte Februar 2021 keine Präsenzgottesdienste. Feiern Sie dennoch online mit: Sonntags ab 9.30 Uhr über www.kirche-gueglingen.de

Bitte um Mithilfe
Zur Aufzeichnung unserer Online-Gottesdienste suchen wir dringend Gemeindeglieder, die sich vorstellen können, sich von unserem Kamerateam einweisen zu lassen, hin und wieder bei der Aufzeichnung von Online-Gottesdiensten hinter der Kamera zu stehen.
Für die Zeit nach den Online-Gottesdiensten suchen wir wieder dringend Gemeindeglieder, die bereit sind, bei den Präsenzgottesdiensten als Ordnerinnen und Ordner bei der Registrierung der Gottesdienstbesucher mitzuhelfen.
Bitte melden Sie sich bei Pfarrer Kübler unter Tel. 960442 oder per E-Mail pfr.v.gueglingen@gmx.de.

Sprechstunde Lebens- und Sozialberatung
Beratungstermine mit Frau Stroppel, Diakonische Bezirksstelle: Sie ist in der Regel von Montag bis Donnerstag erreichbar, telefonisch 07135/98840 oder per E-Mail: birgit.stroppel@diakonie-brackenheim.de.

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:
Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de;
Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668, wilhelm.forstner@drs.de;
Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730, claudia.weiler@drs.de;
Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304; stmichael.brackenheim@drs.de;
Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr
Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 30. Januar
18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 31. Januar
9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg
10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim, Johanniskirche

Dienstag, 2. Februar
18.30 Uhr Eucharistie zum Fest Darstellung des Herrn mit Kerzenweihe und Blasiussegen, Stockheim

Mittwoch, 3. Februar
18.30 Uhr Eucharistie mit Blasiussegen, Güglingen*

Freitag, 5. Februar
18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 6. Februar
18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag,07. Februar:
9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg
10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen*

Eine telefonische Anmeldung ist weiterhin Vorraussetzung zur Teilnahme am Gottesdienst. Bitte beachten Sie, dass Sie auch während des Gottesdienstes die vorgeschriebenen FFP2 oder OP-Masken tragen (bitte keine Alltags oder Stoffmasken) und dennoch die Abstände zu anderen Personen halten.
* = Live-Übertragung auf unserem Youtube-Kanal.

Termine

Donnerstag, 4. Februar
19.30 Uhr Sitzung des Ortsausschusses, Güglingen (findet online statt)

Freitag, 5. Februar
19.30 Uhr Sitzung des Ortsausschusses, Cleebronn (findet online statt)

Kerzenweihe
In dieser besonderen Zeit, dürfen gerne eigene Kerzen zur Kerzenweihe nach Stockheim mitgebracht werden.

Kommunion 2021
In den letzten Tagen haben wir alle Kinder, die dieses Jahr das Fest der Erstkommunion feiern, schriftlich eingeladen. Sollten Sie keine Einladung erhalten haben, Sie aber die Teilnahme wünschen, bitten wir Sie um zeitnahe Kontaktaufnahme mit dem Pfarramt in Brackenheim.

Die Sternsinger Dank Dir! Dein Licht scheint dieses Jahr #hellerdennje.
Welch ein großartiges Zeugnis von Wertschätzung der so wichtigen Arbeit des Kindermissionswerkes, Die Sternsinger. Wir waren in den letzten Jahren immer begeistert und dankbar, dass wir das Spenden-Ergebnis des Vorjahres toppen konnten. Das uns das in diesem Jahr gemeinsam gelingen könnte, wagten wir nicht zu hoffen. Wir verneigen uns vor allen Spender*innen, die erkannt haben, wie wichtig eine Spende gerade dieses Jahr ist. Wir sagen von Herzen Danke und reichen voll Stolz 11.671 Euro an das Kindermissionswerk weiter.

Ev.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,
Tel. 07135/6615
E-Mail: gueglingen@emk.de
Internet: www.emk.de/gueglingen

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen.

Sonntag, 31. Januar
9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst (40–45 Personen) mit Pastor Uwe Kietzke

Außerdem wird der Gottesdienst jeden Sonntag um 10.30 Uhr Live aus Botenheim übertragen. Der Zugang hierfür wird per E-Mail versandt oder kann im Pastorat erfragt werden: Pastor Uwe Kietzke – Tel. 07135/6615 oder uwe.kietzke@emk.de

Sonntag, 7. Februar
9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst (40-45 Personen) mit Pastor Hans Weisenberger

Außerdem wird der Gottesdienst jeden Sonntag um 10:30 Uhr Live aus Botenheim übertragen. Der Zugang hierfür wird per E-Mail versandt oder kann im Pastorat erfragt werden: Pastor Uwe Kietzke – Tel. 07135/6615 oder uwe.kietzke@emk.de

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR
Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern
Tel. 07046/8849601 und 07135/13521

Sonntag, 31. Januar
10.00 Uhr Gottesdienst

Der Gottesdienst findet unter Einhaltung der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt.

Neuapostol. Kirche Güglingen

Schillerstraße 6, Telefon 07143/32488

Sonntag, 31. Januar
9.30 Uhr Gottesdienst in Güglingen oder www.nak-sued.de/videogottesdienst. Info unter 07143/272392

Ev. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker
Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219
E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de
Internet: http://kirche-eibensbach.de,
http://kirche-frauenzimmern.de

Sonntag, 31. Januar
9.20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche Eibensbach
10.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Martinskirche Frauenzimmern

Vorschau

Sonntag, 7. Februar
9.20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche Eibensbach
10.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Martinskirche Frauenzimmern. Das Opfer erbitten wir für die Arbeit der Diakonie in der Landeskirche

Liebe Gemeindeglieder,
für die Dauer des Gottesdienstes ist das Tragen einer zertifizierten FFP2- bzw. OP-Maske erforderlich.
Auf Gemeindegesang muss verzichtet werden.
Von allen Teilnehmenden müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Nur Personen aus einem Haushalt dürfen sich näher als 2 Meter kommen.
Folgende Personen dürfen nicht an Gemeindeveranstaltungen teilnehmen:

– Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben
– Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten
– Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts, erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen
Herzliche Einladung auch zur Telefonandacht von Pfarrer Wacker mit einem geistlichen Impuls unter der Nummer 07135/933725.
Bis auf Weiteres ist das Sekretariat für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 10:00–12:00 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,
Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238
E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de
Internet: http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/website/gemeinden/pfaffenhofen
www.kirche-pfaffenhofen.de
www.kirche-weiler.de

Sonntag, 31. Januar
9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler
10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen Predigttext: „... wir haben seine Herrlichkeit mit eigenen Augen gesehen." (2. Petrus 1,16–19)
... uuuund? Immer noch den Kopf im Sand und ewig dieselbe Mühle? Was soll da aus den ausgetrockneten Herzen werden? Menschsein ist doch mehr – viel mehr! Lasst uns darauf achten, dass die Verbindung zum Himmel nicht abreißt.
Sonntag, 7. Februar
9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler
10.30 Uhr Kinderkirche in Weiler im Gemeindehaus
10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen Kinderkirche „Start" 07.02.2021!

Unser neues Hausmeisterehepaar stellt sich vor
Liebe Gemeindeglieder,
seit 1. Januar haben wir, Benjamin und Irma Giebler, Maulbronner Str. 22, als Ehepaar die Hausmeisterstelle im Gemeindehaus Pfaffenhofen von Conny Stengel übernommen.
Wir freuen uns sehr auf unsere neue Aufgabe und auf ein vertrauensvolles Miteinander mit allen Gemeindegliedern. In allen Fragen rund ums Gemeindehaus können Sie sich gerne direkt an uns wenden unter: 0176/42645621.

Herzliche Grüße – wir sehen uns!
Ihre Irma und Benjamin Giebler mit unseren Kindern

Gottesdienst- Maskenpflicht
Gemäß den neuesten Bestimmungen bitten wir alle Gottesdienstbesucher, im Gottesdienst medizinische Masken zu tragen. FFP2-Masken sind natürlich sehr geeignet, aber nicht vorgeschrieben. Die blauen gefältelten reichen völlig aus. Nur auf die Stoffmasken sollte bitte verzichtet werden.

Auswärtige kirchl. Nachrichten

Diakonie Sozialstation Brackenheim/Güglingen

Leitungswechsel in der Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen
Über 28 Jahre war Dieter Reichert als Geschäftsführer der Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen tätig und hat ab Juni 1992 maßgeblich zur Entwicklung der diakonischen Arbeit beigetragen. Jetzt hat er zum Jahreswechsel diesen umfangreichen Job an seinen Nachfolger Markus Kopp übergeben und konzentriert sich auf die Verwaltungsleitung im evangelischen Kirchenbezirk. Markus Kopp ist schon seit Oktober 2019 als Verwaltungsleiter und stellvertretender Geschäftsführer in diesem komplexen Aufgabenbereich tätig.
„Was Dieter Reichert in seiner Zeit als Geschäftsführer geleistet hat, ist sehr bemerkenswert" lobt Markus Kopp die Arbeit seines Vorgängers. Aus den anfangs 7 Mitarbeitenden und einer Handvoll Kundinnen und Kunden sei im Laufe der Jahrzehnte ein Mitarbeiterstab von 181 haupt- und ehrenamtlichen Kräften gewachsen, die in zugewandter und wertschätzender Weise viele Menschen im Zabergäu vielfältig unterstützen.
Dass in der genannten Zeit das Angebot der diakonischen Arbeit gewachsen ist, betont der neue Geschäftsführer besonders. Neben der pflegerischen Tätigkeit werde hauswirtschaftliche und familiäre Hilfe, Beratung in verschiedensten Lebenslagen für Betroffene und Angehörige sowie Kurse, Seminare und Gesprächskreise angeboten.
In seiner 28-jährigen Tätigkeit hat Dieter Reichert neben der Geschäftsführung auch die Kirchenbezirksverwaltung und Kirchenpflege betreut, die Nachbarschaftshilfe, den Hospizdienst und Betreutes Wohnen mit vier Wohnanlagen aufgebaut, die IAV-Stelle, den Hausnotruf, Essen auf Rädern, die Außenstelle Pfaffenhofen, Mittagstische für Senioren in Brackenheim und Zaberfeld, Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz eingerichtet und an einer intensiven Vernetzungsarbeit der Diakoniesozialstationen im Stadt- und Landkreis gearbeitet.
Markus Kopp kann also auf sehr soliden Strukturen aufbauen. Er ist 34 Jahre alt, wohnt aktuell in der Nähe von Mosbach und freut sich jetzt darauf, die Arbeit von Dieter Reichert im Zabergäu fortsetzen zu können.
Seit seinem Arbeitsbeginn als Verwaltungsleiter und stellvertretender Geschäftsführer hat er sich in den letzten 15 Monaten in das umfassende Aufgabenfeld einarbeiten können. „Natürlich war es ab März letzten Jahres coronabedingt um einiges anspruchsvoller. Wir haben ständig neue Anpassungen der vorhandenen Arbeitsabläufe vorgenommen, um die eigenen MitarbeiterInnen zu schützen und allen Kundinnen und Kunden der Diakonie eine sichere und zuverlässige Versorgung zu gewährleisten".
Für die Zukunft ist es Markus Kopp wichtig, dass die Station mit Sitz in Brackenheim ihr diakonisches Profil bewahrt und die hohe fachliche Qualität gewährleistet bleibt. -rob-

Leitungswechsel bei der Diakonie-Sozialstation Brackenheim-Güglingen: Dieter Reichert (vorne links) hat das „Steuerrad" an Markus Kopp (vorne rechts) als neuen Geschäftsführer übergeben. Mit im Bild ist das Leitungsteam (v. l. n. r.) Christine Graf, Anke Jedlitschka, Hedwig Stromberg und Alexandra Seile.
Foto: agentK/Peter Koch

Telefonseelsorge Heilbronn (0800) 1110111 –
Jeden Tag und im Notfall auch nachts für Sie zu sprechen.

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12
www.jw.org

Um unsere Mitmenschen und uns zu schützen finden während der Covid-19-Pandemie keine Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas in unseren Glaubenshäusern statt. Um Jehova Gott nahe bleiben zu können ist es sehr wichtig seine Nähe durch das Gebet und das Bibellesen zu suchen.

Eure Kraft wird im Ruhebewahren und im Vertrauen liegen. (Jesaja 30:15)
Unser wöchentliches Bibellesen: 3. Mose 26-27
Aktuell auf www.JW.org.>Der Glaue an Gott – Wie kann ich mehr Geduld lernen? Hier ein Vorschlag für ein kleines Geduldstraining in vier einfachen Schritten.
Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden: Telefon 07135/15531.
Internet: www.JW.org>Kontakt.

SCHULE UND BILDUNG

Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm

Online-Infotage 3. bis 13. Februar 2021 der CSS Neckarsulm
Die Christian-Schmidt-Schule, Technische Schule Neckarsulm, präsentiert in den ersten beiden Februarwochen in einer Reihe von Online-Informationsveranstaltungen eine breite Palette an Weiterbildungsmöglichkeiten.
Wer nach dem Hauptschulabschluss die Mittlere Reife erreichen möchte, ist auf der zweijährigen Berufsfachschule gut aufgehoben. Soll es nach der Mittleren Reife, oder einer Berufsausbildung, in Richtung Studium gehen, gibt es mit Berufskollegs und dem Technischen Gymnasium passende Angebote (Hochschulreife/Abitur). Schließlich runden Fachschule für Technik (Techniker) und Meisterschule die Weiterbildungsmöglichkeiten in technischen Berufen ab. Alle Termine zu den genannten Schularten und Bildungszielen, sowie Zugang zu den Online-Veranstaltungen erhalten Sie auf unserer Homepage www.css-nsu.de.
Wir freuen uns auf Sie!

Freie Schule Diefenbach

Anmeldung neue 1. Klasse und Information zum Schuleinstieg in die Freie Schule Diefenbach
Für interessierte Eltern und Schüler bieten wir ab sofort eine Beratung und Information zur Anmeldung an (zukünftige neue 1. Klasse und Quereinstieg in höhere Klassen).
Ab sofort vergeben wir Einzeltermine zum persönlichen Kennenlernen. Gerne nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf, zeigen Ihnen unsere Schule und beantworten Ihre Fragen.
Bei Interesse vereinbaren Sie einen Termin über das Sekretariat unter der Telefon-Nr.: 07043/2801 oder per E-Mail an: info@freie-schule-diefenbach.de.

PurzelBaum

Kindertagespflege PurzelBaum Güglingen
Liebevolle, familiäre Kindertagespflege für Kinder zwischen 0–3 Jahren. Bei Interesse dürfen Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen:
Kindertagespflege PurzelBaum
Nadja Konjaev/Tanja Bissegger
Stadtgraben 10, 74363 Güglingen
Telefon: 07138/6904011
E-Mail: info@purzelbaum-gueglingen.de
Homepage: www.purzelbaum-gueglingen.de

Katharina-Kepler-Schule

Grund- und Werkrealschule

Wie geht es weiter nach Klasse 4?
Wollen Sie sich über unsere Schulart und die übrigen weiterführenden Schularten informieren?

Da wir in diesem Jahr keine Informationsveranstaltung und keinen Tag der offenen Tür durchführen können, bieten wir Ihnen folgende Wege an, um sich direkt bei uns zu informieren.
– Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.kks-gueglingen.de
– Kommen Sie zusammen mit Ihrem Kind zu einer Einzelführung nach telefonischer Terminabsprache (07135/98260) an unsere Schule.
– Machen Sie einen Telefon- oder Videochattermin mit der Schulleitung aus, um Ihre Fragen zu klären.
So finden Sie uns: Katharina-Kepler-Schule Grund- und Werkrealschule, Weinsteige 35, 74363 Güglingen; Tel. 07135/98260; sekretariat@kks-gueglingen.de
Wir freuen uns auf Sie. Schulleitung

Familie im Zentrum Güglingen

Auch während des Lockdowns sind wir für Sie da!
Auch während des Lockdowns sind wir für Ihre Fragen oder wenn Sie Unterstützung benötigen im FiZ erreichbar. Telefonisch erreichen Sie uns unter 07135/9389245. Sollten Sie uns nicht gleich telefonisch erreichen, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellst möglich zurück.
Gerne können Sie sich auch per E-Mail unter familienzentrum@gueglingen.de an uns wenden. Wir sind für Sie da!

Umweltschutz geht jeden an!

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu

Außenstellenleitung: Doris Petzold
Telefon (07135) 9318671, Fax 10857
E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de
Internet: www.vhs-unterland.de

Liebe VHS-Interessierte in Güglingen und Pfaffenhofen,
druckfrisch erschienen ist unser Programmheft Frühjahr/Sommer 2021! Auch wenn die Auslagestellen coronabedingt reduziert sind, finden Sie das Heft vor Ort. Sie wollen sofort reinschauen? Dann blättern Sie doch einfach online! Siehe **www.vhs-unterland.de.**
Laut aktueller Corona-Verordnung des Landes vom 25.01. werden die bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis 14.02.2021 verlängert bzw. zum Teil noch verschärft. Der Semesterbeginn der VHS Unterland verschiebt sich daher bei Präsenzkursen bis mindestens zu diesem Termin. Uns liegen aktuell keine Informationen vor, wann der Präsenzkursbetrieb wieder erlaubt sein wird.
Melden Sie sich trotzdem gerne zu Ihrem Wunschkurs an! So sehen wir die Nachfrage und können den Kurs starten lassen, sobald es wieder möglich ist. Abgebucht wird die Kursgebühr immer erst nach Kursbeginn.
Wir informieren Sie, sobald wir wissen, wann Ihr Kurs beginnen kann. Bitte sehen Sie von individuellen Rückfragen ab. Wir nehmen Kontakt mit Ihnen auf, sobald wir Neuigkeiten Ihren Kurs betreffend haben.
Parallel dazu prüfen wir, ob Ihr Kurs ggfs. übergangsweise **online** weitergeführt werden kann. Auch hier bitten wir Sie, abzuwarten, bis wir Sie kontaktieren, denn wir fragen dann auch nochmal gesondert ab, ob Sie an einer **online-Teilnahme** interessiert sind. Sie sind sich nicht sicher, ob Ihre technische Ausstattung ausreichend ist? Sie wollen mal unverbindlich testen, wie man in einen digitalen Kurs kommt? Immer **mittwochs zwischen 15 und 16 Uhr bieten wir einen gebührenfreien Technik-Test für Kursteilnehmer/-innen an**, Details siehe www.vhs-unterland.de. Bleiben Sie gesund!
Ihre VHS Unterland in Güglingen und Pfaffenhofen

Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

„Jugend musiziert" 2021
Normalerweise treffen sich die jungen Musiktalente unserer Region immer Ende Januar zum fairen Wettstreit in Heilbronn.
Durch die aktuelle pandemische Lage hat jedoch der Landesausschuss Baden-Württemberg kurz vor Weihnachten beschlossen, dass im 58. Wettbewerbsjahr in unserem Bundesland keine Regionalwettbewerbe für die Altersgruppen III-VII durchgeführt werden.
Stattdessen findet vom **17.-21. März 2021 ein digitaler Landeswettbewerb** statt, zu dem alle angemeldeten Teilnehmer/-innen der genannten Altersgruppen ihr Wettbewerbsprogramm als Video zur Bewertung einreichen.
Für die Altersgruppen 1a, 1b und II sind gesonderte Regionalwettbewerbe vorgesehen. Wann und in welcher Form (live oder digital) dieser in unserer Region stattfindet, entscheidet der Regionalausschuss in den kommenden Wochen.

Kontakt
Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133/4894; Fax 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: https://musikschule-lauffen.de

HEIMISCHE WIRTSCHAFT

Inbetriebnahme des zweiten hep-Solarparks in den USA

Baden-württembergischer Spezialist für Solarparks und Solarinvestments nimmt zweiten US-amerikanischen Solarpark in Betrieb. „Limelight III" in South Carolina hat eine installierte Leistung von 4,5 Megawattpeak (MWp). Stromabnehmer ist abermals der börsennotierte Energieversorger Duke Energy.

Solarpark „Limelight III"
„Limelight III" ist eines von 16 Solarprojekten, in die der Publikums-AIF „HEP – Solar Portfolio 1" des baden-württembergischen Solarunternehmens mittels länderspezifischer Spezial-AIF investiert. Nach erfolgreicher Projektentwicklung, die durch hep erfolgte, konnten Mitte 2019 die ersten beiden Solarprojekte „Ayabe" und „Kamigori" in Japan erworben und ein Jahr später in Betrieb genommen werden. Im November 2020 folgte mit „White Street" der erste Solarpark in den USA.
„Limelight III" liegt an der Ostküste der Vereinigten Staaten, im Bundesstaat South Carolina, und hat eine installierte Leistung von 4,5 MWp. Wie schon bei Solarpark „White Street" verwendete hep einachsig nachgeführte „Tracking-Systeme", die im Tagesverlauf eine automatische Ausrichtung der Photovoltaik-Module nach der Sonne ermöglichen. So kann die Sonneneinstrahlung optimal ausgenutzt werden.
Vertrauensvolle Zusammenarbeit
Der Bau des Solarparks wurde von dem erfahrenen Solar-Bauunternehmen hep Petra, an dem hep eine Mehrheitsbeteiligung hat, übernommen. hep Petra wird den Park auch während des Betriebs überwachen und etwaige Wartungs- und Pflegemaßnahmen übernehmen.
„Die Kolleginnen und Kollegen von hep Petra haben mit ihrem breitem Erfahrungsschatz maßgeblich dazu beigetragen, dass wir das Projekt auch unter den aktuellen Herausforderungen reibungslos realisieren konnten", sagt Matthias Hamann, Leiter des Anlagenbaus bei hep und ergänzt: „Diese Zusammenarbeit zeigt erneut, dass sich verlässliche und langfristige Partnerschaften mit Experten vor Ort auszahlen. Auf diese Säule werden wir auch in Zukunft setzen."
Mit dem börsennotierten Energieversorger Duke Energy wurde ein sogenanntes „Power Purchase Agreement", also ein Stromabnahmevertrag zur Absicherung der Einnahmen für den Spezial-AIF im Gegenzug für gesicherte Strompreise für den Stromabnehmer, geschlossen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre und die Vergütung liegt bei USD 0,064/kWh.
hep in den USA
hep sammelt seit Jahren Erfahrung als Projektentwickler auf dem US-Solarmarkt. 2020 übernahm hep den Projektentwickler Peak Clean Energy mit Sitz nahe Denver, Colorado. Das Unternehmen verfügt über jahrzehntelange Erfahrung bei der Entwicklung großer Solarprojekte mit einer Leistung ab 10 MWp und bringt zum Zeitpunkt der Übernahme eine Projektpipeline von mehr als vier Gigawatt mit. Kurz darauf folgte eine Mehrheitsbeteiligung an dem Solarunternehmen ReNew Petra, welches von nun an unter dem Namen hep Petra operiert.
hep Petra, mit Sitz in North Carolina, hat bis dato über 100 MWp auf dem US-amerikanischen Markt entwickelt und Baulizenzen in 14 Bundesstaaten.
Solarmarkt USA
Die USA befinden sich auf Platz 2 der Top-Solarmärkte weltweit. 29 der 50 Bundesstaaten haben sich freiwillig zu den sogenannten „Renewable Portfolio Standards" verpflichtet und ehrgeizige Zubauziele im Bereich erneuerbarer Energien gesetzt.
Im Jahr 2019 wurden landesweit 13,3 Gigawatt Solarenergie installiert. Dies ist laut dem US-amerikanischen Solarverband eine Steigerung um 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.

Gartentipps
Kaltkeimer aussäen
Kaltkeimer oder Frostkeimer müssen im Januar und Februar ausgesät werden, damit die Keimhemmung der Samen noch überwunden wird. Zu den Kaltkeimern gehören viele Gebirgspflanzen wie Enzian, Echinops, Duftveilchen, Bärlauch, Primeln, Iris, Mohn, Phlox, Trollblume, Sonnenhut, Dicentra und Eisenhut. Bei ihnen wird die Keimhemmung des Saatgutes erst durch einen gewissen Kältereiz aufgehoben.
Schnittlauch antreiben
Schnittlauch lässt sich leicht vortreiben. Wenn Sie in den frostfreien Perioden ein Stück ihres eingezogenen Freilandschnittlauchs ausgraben und bei 15 °C im Topf kultivieren, steht Ihnen den Winter über frischer Schnittlauch zur Verfügung.
Schnitt bei Äpfeln
Apfelsorten mit schwacher Ertragserwartung (z. B. Elstar in der Alternanz) sollte man erst zur Blüte schneiden. Denn dann erkannt man, was wirklich eine Blütenknospe ist. Somit kann man eventuell noch die Endknospen am einjährigen Holz nutzen. Schwaches oder krankes Holz wie zum Beispiel Mehltautriebe sollte jetzt entfernt werden.
Kaffeesatz gehört auf den Kompost
Kaffeesatz gehört nicht in den Mülleimer, sondern auf den Kompost. Er lockt Regenwürmer an, die den organischen Abfall in wertvollen Humus verwandeln. Tipp: Blumenerde wird lockerer, wenn man sie mit Kaffeesatz vermischt.

LandFrauen Güglingen

Frühlingslied
Theodor Storm
Zu des Mädchens Wiegenfeste

Und als das Kind geboren ward,
Von dem ich heute singe,
Der Winter schüttelte den Bart:
„Was sind mir das für Dinge!
Wie kommt dies Frühlingsblümelein
In mein bereiftes Haus hinein?
Potz Wunder über Wunder!"

Doch klingeling! Ringsum im Kreis
Bewegt' sich's im geheimen;
Schneeglöckchen hob das Köpfchen weiß,
Maiblümchen stand im Keimen;
Und durch die Lüfte Tag für Tag,
Da ging ein süßer Lerchenschlag
Weit über Feld und Auen.

Herr Winter! greif Er nur zum Stab!
Das sind gar schlimme Dinge:
Sein weißes Kleid wird gar zu knapp,
Sein Ansehn zu geringe! –
Wie übern Berg die Lüfte wehn,
Da merk ich, was das Blümlein schön
Uns Liebliches bedeute.

EineWelt e.V. Oberes Zabergäu

Werfen Sie Ihr altes Handy nicht weg!
Gut 124 Millionen gebrauchte Handys liegen ungenutzt und vergessen in deutschen Schubladen – obwohl man gerade durch die Weiterverwendung bzw. das Recycling der Geräte viel Gutes für die Umwelt tun kann. So stecken in alten Handys viele wertvolle Stoffe, wie z. B. Silber, Gold, Platin, Kobalt, Aluminium, Nickel ...

Handy-Sammelbox

In einem Handy sind 0,025 g Gold, in allen ungenutzten Mobiltelefone also 3,1 Tonnen Gold. Um diese Menge an Gold zu erhalten, müssen 775.000 Tonnen Golderz abgebaut werden! Bringen auch Sie ihr ungenutztes Handy in die Sammelbox des „eineWelt–derLaden". Der DEKRA-auditierte Rücknahme- und Datenlöschprozess garantiert einen fachgerechten Umgang mit den gespendeten Geräten. Das kommt der Umwelt doppelt zugute. Ressourcen werden aktiv geschont. Darüber hinaus unterstützt die Deutsche Telekom mit einer Spende aus den Erlösen Projekte aus dem Natur- und Umweltschutz.
Der „eineWelt–derLaden" im Deutschen Hof in Güglingen hat z. Zt. nur am Freitag von 9.30–12.30 Uhr und 14.30–18.00 Uhr sowie am Samstag von 9.30–12.30 Uhr geöffnet.

Kleintierzüchterverein Weiler Z 523

Ein gutes neues Jahr
Der Kleintierzuchtverein wünscht allen ein glückliches neues Jahr voller schöner, intensiver Momente mit ganz viel Wärme, Frieden und Liebe im Herzen.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Brackenheim

Mit neuem Schwung ins neue Jahr
Der DRK Ortsverein Brackenheim und seine Helfer-vor-Ort Gruppe starten dank der Firma Renner Kompressoren aus Güglingen mit neuem Material ins Jahr 2021.

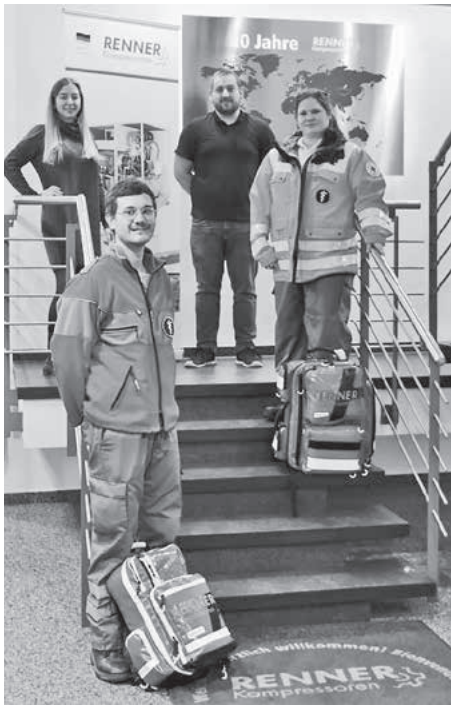

Durch eine großzügige Spende konnten wir für die Helfer-vor-Ort Gruppe zwei neue Rettungsrucksäcke anschaffen. Mit dabei ist Equipment zum Beatmen, Verbinden von Wunden und für die erste einfache Notfalldiagnostik im Wohnzimmer oder auf der Straße.
Am vergangenen Donnerstag konnten unsere beiden Helfer Sina und Lukas die neuen Rucksäcke im Firmensitz der Firma Renner abholen. Ronja und Daniel Renner begrüßten unsere beiden Helfer vor Ort. Gemeinsam konnten wir an den neuen Notfallrucksäcken das Firmenlogo anbringen. Auf den Punkt gebracht hatte es Daniel Renner: „Ich hoffe, dass die Rucksäcke möglichst wenig zum Einsatz kommen müssen und dass im Fall des Falles alles gut geht" – Das wünschen wir uns auch!
Allerdings hatten die Helfer vor Ort in diesem noch jungen Jahr bereits 8 Einsätze in Brackenheim, Cleebronn und Güglingen.

SPD ORTSVEREIN OBERES ZABERGÄU

Online-Termine
Digitaler SPD-Jahresempfang mit Vizekanzler Olaf Scholz
Die SPD im Stadt- und Landkreis Heilbronn lädt zum digitalen Jahresempfang am Dienstag, 02.02.2021 ab 19 Uhr ein. Als Ehrengast wird Olaf Scholz, Vizekanzler und Kanzlerkandidat für die Bundestagswahl, zu Gast sein. Mit dabei sind Rainer Hinderer MdL (Wahlkreis Heilbronn), Klaus Ranger (WK Neckarsulm) und Jens Schäfer (WK Eppingen). Verfolgen kann man das Ganze im Livestream auf www.facebook.com/spdheilbronn. Dies geht auch ohne eigenen Facebook-Account. Wer als Gast direkt beim Townhall-Meeting teilnehmen und die Möglichkeit zum Fragestellen nutzen möchte, meldet sich unter anmeldung@spd-hn.de an.
Die Heilbronner SPD Arbeitsgemeinschaft diskutiert in einer Videokonferenz mit den SPD Landtagskandidaten Rainer Hinderer MdL (WK Heilbronn), Klaus Ranger (WK Neckarsulm), Jens Schäfer (WK Eppingen), sowie Bundestagskandidat im WK Heilbronn Josip Juratovic MdB zum Thema „Systemrelevanz des Gesundheitswesens - Ausblick auf die Zukunft".
Die Videokonferenz findet am 01.02.2021 von 18–19 Uhr statt. Interessierte Bürger sind eingeladen und können Fragen an die Teilnehmer stellen.
Um eine verbindliche Anmeldung unter asg@spd-hn.de wird gebeten. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten für die zoom-Videokonferenz.
Wer mehr über Jens Schäfer wissen will: www.jens-schaefer.com oder bei facebook: jens-schaefer.landtagswahl2021

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Repair Café

Verstaubte Geräte säubern

Alle Geräte, die mittels eingebauter Ventilatoren Luft einsaugen, sind besonders anfällig dafür zu verstauben. Bei Computern kann das zu Systemausfällen führen, bei Kühlschränken und Staubsaugern zu verminderter Leistung oder erhöhtem Energieverbrauch. Daher ist es wichtig, diese Geräte regelmäßig zu säubern!
Staubsauger haben für gewöhnlich zusätzlich zu den Staubbeuteln auch noch einen oder mehrere Feinstaubfilter. Von diesen liegt normalerweise jeweils ein Satz pro Packung Filterbeutel bei. Manchmal müssen sie entsprechend dem Staubsaugermodell mit einer Schere zugeschnitten werden.
Bitte tauschen Sie diese Feinfilter immer beim Anbruch einer neuen Staubsaugerbeutelpackung mit aus. Der Staubsauger wird es mit einer verbesserten Saugkraft und geringerem Energieverbrauch danken!
Bei **Personalcomputern** ist die Reinigung etwas aufwändiger. Zunächst müssen alle Anschlussleitungen abgestöpselt und das Gehäuse aufgeschraubt werden. Bei sehr starker Verschmutzung kann das Gehäuse vorsichtig mit der spitzen Düse des Staubsaugers von den gröbsten Flusen befreit werden. Bitte dabei NICHT mit der Düse die Leiterplatten berühren! Ventilatoren (Lüfter) im Netzteil und auf dem Prozessor und eventuell der Grafikkarte sowie die darunter sitzenden rippenförmigen Kühlkörper sind normalerweise besonders stark verstaubt.
Bevor diese gereinigt werden können ist es notwendig, z. B. mit einem Schaschlikspieß aus HOLZ oder KUNSTSTOFF den Ventilator so zu blockieren, dass er sich NICHT DREHEN kann. Andernfalls wirkt er beim Saugen oder Blasen wie eine Turbine und dabei wird durch die überhöhte Drehzahl ein Lagerschaden riskiert.
Sehr effektiv kann der restliche Staub nun (eventuell im Freien) mit einer Dose Pressluft oder einem Kompressor weggeblasen werden.
Wenn Computer, vor allem direkt nach dem Einschalten, seltsame Geräusche von sich geben, so ist häufig ein defekter Lüfter daran schuld.
Diesen sollten sie in einem Repair-Café tauschen lassen, um eine Überhitzung zu vermeiden.
Laptops bzw. Notebooks sind wegen ihres sehr kompakten Aufbaus empfindlich für Beschädigungen bei Reinigungsversuchen. Gerne hilft Ihnen ein Repair-Café bei der Reinigung dieser Geräte.
Bei **Haartrocknern** gibt es am hinteren Ende oftmals ein herausnehmbares Filtergitter, das einfach ausgeklopft werden kann (siehe Bedienungsanleitung). Wird Pressluft benutzt, dann am besten von vorne in die Austrittsdüse blasen, damit der Staub nicht tiefer ins Innere befördert wird.
Bei **Kühl- und Gefrierschränken** sollten alle paar Jahre die Kühlrippen entstaubt und evtl. auch vorsichtig geputzt werden. Dadurch wird die Wärmeabgabe erleichtert und der Energieverbrauch gesenkt.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR